

LUGAUER ANZEIGER



Amtsblatt für Lugau (mit Ortsteilen Erlbach-Kirchberg und Ursprung)

DEZEMBER 2018

Freitag, 21. Dezember 2018

Nr. 12

Lugauer Weihnachtsmarkt 22. und 23. Dezember 2018 14:00 bis 20:00 Uhr



Foto: Bernd Franke

Weihnachten 2018

Lugauer Weihnachtsmarkt

22./23.12.2018 14:00 bis 20:00 Uhr



Unser Lugauer Weihnachtsmarkt zwischen Rathaus, Marktplatz und Oberer Hauptstraße

Kleiner historischer Markt auf der Oberen Hauptstraße

- Historisches Markttreiben mit Leckereien und Waren verzauert die Besucher. Eine Märchen- und Bastelbude versetzt die Kinder in Weihnachtsstimmung und ein Schmied zeigt sein Können.

Im Rathaus

- Große Modellbahnausstellung im Ratssaal
- Erzgebirgscafé im Rathaus mit erzgebirgischer und weihnachtlicher Musik in gemütlicher Atmosphäre (Dachgeschoss)
- Verlesung der Weihnachtsgeschichte für Kinder (1. OG) jeweils 16:00 und 17:00 Uhr
- Weihnachtliche Bastelstraße

Auf dem Marktplatz

- Am wärmenden Feuer erzählt der Bergmann heitere und besinnliche Anekdoten.

Kinderweihnachtsmarkt hinterm Rathaus

- Märchenwald mit vielen Märchenfiguren
- Weihnachtsmannsprechstunde mit Weihnachtsmann und seinen Engeln im Märchenwald
- Kinderkarussell und Ponyreiten

Weihnachtsmusik auf der Bühne am Rathaus

- Samstag, 22.12.
14:45 Uhr Begrüßung der Besucher durch den Bürgermeister
- 15:00 bis 16:30 Uhr Musikverein Lichtenstein
- 17:00 bis 18:00 Uhr Zwickauer Stadtpfeifer
- Sonntag, 23.12.
15:00 bis 16:30 Uhr Stadtchor Thalheim
- 17:30 bis 18:30 Uhr Lichtensteiner Turmbläser
- 18:30 bis 20:00 Uhr Hutzenmusik mit Nils Weigel
- 19:30 Uhr gemeinsames Singen von „Wenns Rachermannl nabelt“ u. „Steigerlied“

Weihnachtsglühn

des Gewerbevereins mit Live-Musik auf dem Kulturhausplatz am Samstag, 22.12.2018 ab 16:30 Uhr

Kulturzentrum Villa Facius

- **Aprés-Ski-Party** des Lugauer Feuerwehrvereines im Kulturhof der „Villa Facius“, 22.12. Beginn: 18:00 Uhr
- **Ausstellung „Magie der Farben“**, 22. und 23.12. jeweils von 14:00 bis 18:00 Uhr,
- jeder Besucher darf sich ein „Weihnachtsgedicht-to-go“ mitnehmen.
Eintritt: 2,00 €/erm. 1,00 €

Weihnachtliches Programm im Paletti Park

- **22. und 23.12.** – Verkaufsoffener Sonntag
- **22.12., ab 14:00 Uhr** verteilt die Schneekönigin Süßes und kleine Geschenke
- **23.12., ab 15:30 bis 17:00 Uhr** – Weihnachtsprogramm mit „De Erbschleicher“, der Weihnachtsmann verteilt Süßes und kleine Geschenke



Fotos: Bernd Franke

Weihnachten 2018

Das Ordnungsamt informiert

Verkehrseinschränkungen zum Weihnachtsmarkt Lugau
Aufgrund des Weihnachtsmarktes in Lugau ergeben sich am Samstag, dem 22. Dezember und Sonntag, dem 23. Dezember 2018 von 8:00 bis 21:00 Uhr folgende Verkehrseinschränkungen:

1. Einschränkung der Höchstgeschwindigkeit

- auf der B 180 von der Chemnitzer Straße bis zur Sonnenstraße in beiden Fahrtrichtungen auf 30 km/h

2. Vollsperrung und generelles Parkverbot folgenden Straßen

- Poststraße von Einfahrt Rathaus bis Marktplatz
- Obere Hauptstraße von B 180 bis Einmündung Gartenstraße
- Marktplatz

Die Rathausstraße und das Marktgäßchen sind von der Zechenstraße bis zum Marktplatz befahrbar. Das bestehende Parkverbot im Bereich Marktgäßchen und die Einbahnstraßenregelung (Oberer Hauptstraße zur Rathausstraße, zur Arztpraxis Dipl. Med. Böhme) werden für diese Zeit aufgehoben.

Folgende Umleitungen werden ausgeschildert:

- Verbindung von B 180 zur Unteren Hauptstraße: Flockenstraße, Zechenstraße, Gartenstraße, Obere Hauptstraße
- Verbindung aus Richtung Oelsnitz zur Unteren Hauptstraße: Flockenstraße, Südstraße, Gartenstraße, Obere Hauptstraße
- Verbindung von der Unteren Hauptstraße zur B 180: Vertrauensschachtstraße, Zechenstraße, Südstraße, Flockenstraße

Bestehende Parkmöglichkeiten:

- Parkplatz am Bahnhof
- Parkplatz an der Güterstraße



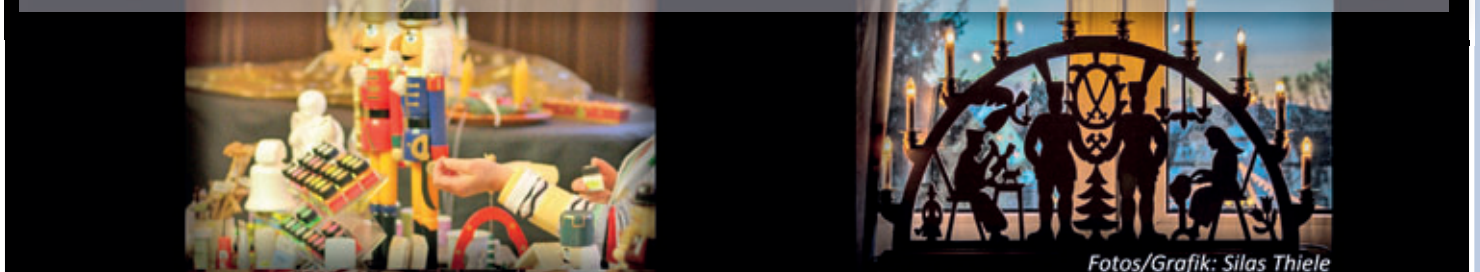
*Auch das Vorbereiten gehört zu einem schönen Weihnachten
Foto: Bernd Franke*

- Parkplatz an der Stollberger Straße (ehemals Kulturhaus)
- Poststraße
- Rathausstraße

Die traditionelle Lugauer Weihnachtskarte 2018



Auch in diesem Jahr gibt es wieder die beliebten „Lugauer Weihnachtskarten“ zu kaufen. Sie können die stark limitierte Karte, solange der Vorrat reicht, in der Stadtbibliothek (Villa Facius) und im Bürgerservice der Stadtverwaltung Lugau erwerben. Das Layout der Karte wurde von Silas Thiele gestaltet. Der Preis beträgt 2,00 €. Dieses Jahr können auch Karten verbindlich reserviert werden. Bitte melden Sie sich dafür telefonisch unter 900790 oder 5215).



Fotos/Grafik: Silas Thiele

Informationen des Bürgermeisters

Liebe Lugauerinnen und Lugauer,

das Jahr 2018 neigt sich dem Ende und ich nutze wieder die Dezember-Ausgabe unseres Stadtanzeigers für einen kleinen Jahresrückblick.

An dieser Stelle möchte ich an einige Personen erinnern, von denen wir uns in diesem Jahr für immer verabschieden mussten. Klaus Hirsch, Rolf Markert, Frank Pohler, Hans-Gerolf Ebert und Karl Franke. Persönlichkeiten, die jeder auf seine Weise im Besonderen für unsere Stadt gewirkt haben. Wir werden ihnen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Auch das Friedhofswesen gehört zu den vielfältigen Aufgaben einer Stadt. Somit wollen wir auch den Orten, an denen die Menschen ihre letzte Ruhe finden, große Aufmerksamkeit schenken. Es war uns daher wichtig, dass nach den Friedhöfen in Ursprung, Erlbach und Lugau auch in Kirchberg die Trauerhalle erneuert werden muss. Dank der LEADER-Förderung für den ländlichen Raum konnten wir dieses Projekt nun in diesem Jahr umsetzen. Entstanden ist ein kleines, funktionales Schmuckstück, welches einer Trauerfeier den angemessenen Rahmen bietet.

Das größte Bauprojekt der Stadt Lugau hat im September begonnen. Die Umgestaltung des Bahnhofsgebäudes in ein Zentrum für „Bewegung und Begegnung“, so der Projekttitel, ist inzwischen in vollem Gange. Nach den aufwendigen Abbruch- und Sanierungsarbeiten wird ab dem Frühjahr nächsten Jahres die neue Mehrzweckhalle zwischen dem Altbestand errichtet. Läuft alles planmäßig, werden wir im Frühjahr 2020 das Objekt seiner neuen Bestimmung übergeben können.

Ohne größere Beeinträchtigungen für die Turnhallennutzung an der Oberschule am Steegenwald ging dort der erste Bauabschnitt zur energetischen Sanierung über die Bühne. Nach den Arbeiten an Fassade und Fenstern erstrahlt das Gebäude nun auch in hellen, freundlichen Farben. Der zweite Bauabschnitt folgt im nächsten Jahr an der Hofseite der Halle.

Etwas ganz Neues erlebten wir in diesem Jahr in Erlbach-Kirchberg. Nach Fertigstellung der Maßnahme zur Hochwasserschadensbeseitigung an der Waldstraße, organisierten die Anwohner vor Ort ein „Brückenfest“. Selbst der MDR war mit zu Gast und es war wunderbar zu erleben, dass sich nach monatelangen z. T. erheblichen Beeinträchtigungen die Bewohner über das neu Geschaffene erfreuten und zur feierlichen Eröffnung der neuen Brücke zusammen kamen. Inzwischen hält schon die nächste Hochwasser Maßnahme den Ort in Atem. Gegenüber dem Friseursalon von Ilona Vogt entstehen neue Brücken und der gesamte Bereich einhält ein völlig neues Profil, um die Wassermassen bei Starkregen besser abzuführen.

Das Jahr 2018 war ein Jahr vieler Jubiläen. So feierte unser Lugauer Turnverein seinen 125. Geburtstag.



Das Ziehwerk feierte den 25. Jahrestag der Übernahme in die BGH Gruppe und das Pflegeheim in der Kurzen Straße kann auf 20 Jahre erfolgreiche Arbeit zurückblicken. Den 10. Geburtstag feierte unser Erzgebirgskreis und auch ich bin nun schon zehn Jahre Bürgermeister in Lugau. Keinen Tag möchte ich missen. Vor allem bin ich dankbar für das respektvolle und konstruktive Zusammenwirken aller an der Stadtentwicklung beteiligten Akteure. Das Leben einer Kleinstadt wie Lugau ist äußerst vielfältig, so dass niemals alles perfekt sein kann. Trotzdem sind wir bemüht und insgesamt auf einem sehr guten Weg, diese, unsere Stadt lebenswert und zukunftsfähig zu gestalten.

Ein Jahresrückblick in dieser Kürze muss leider unvollständig bleiben, da einfach viele kleine und große Ereignisse den Jahreskalender füllen. Ich denke aber, dass in den monatlichen Ausgaben unseres „Lugauer Anzeigers“ kein Ereignis unbeachtet oder gar vergessen wird. Daher auch mein Dank an die „Redakteure“ aus den Kindereinrichtungen, den Vereinen und Institutionen für die umfassende Berichterstattung über das Leben in unserer Stadt.

Liebe Lugauerinnen und Lugauer, ich hoffe, wir sehen uns am 4. Advent noch zum alljährlichen Höhepunkt auf dem Lugauer Weihnachtsmarkt. Für die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage wünsche ich Ihnen ein paar besinnliche und gemütliche Stunden im Kreise Ihrer Familien. Genießen Sie die Zeit und tanken Sie Kraft für das neue Jahr 2019.

*Es grüßt Sie mit einem herzlichen GLÜCK AUF!
Ihr Bürgermeister Thomas Weikert*

Ortschaft Erlbach-Kirchberg

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Ursprung und Erlbach-Kirchberg,

Herzlichen Dank –

- an alle, die sich ehrenamtlich engagieren
- an alle, die sich für große und kleine Dorfbewohner engagieren
- an alle Vereinsmitglieder und Helfer, die unsere Dorffeste organisieren
- an alle Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr
- an alle, die Erlbach-Kirchberg und Ursprung verschönern
- an alle, die mit ihren Nachbarn ein Bier über den Gartenzaun trinken (oder einen Wein)

- an alle, denen unsere Dörfer und unser Dorfleben am Herzen liegt Ihnen ist es zu verdanken, dass wir uns in Ursprung und Erlbach-Kirchberg wohlfühlen und hier gut leben können!

Allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Ursprung und Erlbach-Kirchberg wünsche ich schöne Weihnachtsfeiertage, einen fröhlichen Jahreswechsel und ein gesundes neues Jahr.

Alexandra Lorenz-Kuniß, Ortsvorsteherin

Informationen des Bürgermeisters



Vierter Platz für Lugau beim 15. Städtewettbewerb

Bereits zum dritten Mal haben wir nun am ENVIA/ MITGAS Städtewettbewerb teilgenommen. Nach dem überraschenden Sieg im vergangenen Jahr, waren wir als Titelverteidiger besonders gefordert. Leider hat es nicht für den Sieg gereicht, jedoch ist der vierte Platz wieder ein überragendes Ergebnis. Ich danke an dieser Stelle noch einmal unseren Teilnehmern und freue mich unser Preisgeld entsprechend den Vereinen zuführen zu können. Wir können stolz sein, dass wir als „Team-Lugau“ inzwischen zum anerkannten Favoritenkreis des Städtewettbewerbs gezählt werden. Dafür noch einmal ein herzliches Dankeschön und vielleicht auf ein Neues in 2019?!

Am 20. November war es endlich soweit. Aus den Händen des Kommunalberaters, Herrn Fuchs, konnten wir den symbolischen Scheck entgegennehmen. Die Schülerinnen und Schüler der Schülerfirma der Oberschule am Steegenwald berichten über dieses schöne Ereignis.

Ihr

Thomas Weikert
Bürgermeister



Lugau erkämpft 4. Platz beim 15. ENVIA-Städtewettbewerb

Am 20. November 2018 war die Schülerfirma der Oberschule am Steegenwald zu Gast im Rathaus der Stadt Lugau, gemeinsam mit Bürgermeister Herrn Weikert und dem Kommunalberater der ENVIA, Herrn Fuchs. Es ging bei diesem Treffen um den 15. Städtewettbewerb, welcher am 3. Juni 2018 in Lugau stattfand. Mit eingeladen waren auch noch Vertreter der örtlichen Sportvereine. Die Caterer der Schülerfirma organisierten gemeinsam mit der AG Kochen & Backen ein kleines Buffet. Es gab Mini-Hamburger, leckere Brownies und natürlich auch Gemüsesnacks. Auch ein Fotograf sowie ein Texter der Schülerfirma waren dabei.

Herr Fuchs erläuterte, warum seine Firma dieses Straßenfest so fördert. Das Unternehmen möchte die örtlichen Sportvereine unterstützen und etwas zurückgeben. Lugau belegte dieses Jahr einen guten 4. Platz und erhielt dafür 3000 € + 400 € von Herrn Weikert, der mit einem E-Bike fuhr. Die Lugauer radelten insgesamt 304,15 Kilometer, die Kinder schafften 135,07 Kilometer. Das bedeutete Platz 6 beim Kinderwettbewerb um das „Weiße Trikot“. Insgesamt nahmen 25 Kommunen aus Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Thüringen teil (insgesamt 3296 Teilnehmer, davon 1785 Kinder). Es wurden rund 53.000 € Preisgeld für gemeinnützige Projekte zur Verfügung gestellt.

Till Rheinheimer, 7b, Oberschule am Steegenwald

Fotos: 2 x Bernd Franke, 2 x Schülerfirma



Weihnachten 2018



Sonderöffnungszeiten

- **Samstag, den 22. Dezember:**
14:00 bis 18:00 Uhr (Lugauer Weihnachtsmarkt)
- **Sonntag, den 23. Dezember:**
14:00 bis 18:00 Uhr (Lugauer Weihnachtsmarkt)

21. Januar 2019

Kaspers Märchenstube präsentiert ein Abenteuer des Indianerjungen „Yakari“

im Mehrzweckraum der Villa Facius.

Beginn: 15:00 und 16:30 Uhr

Eintritt: 8,00 €

Einlass jeweils 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn



Let's go – neudeutsch gesprochen!

Das vermutlich älteste Nachwuchs-Kabarett Sachsens zeigt Willen zur Innovation! „Die Deutschmeister“ kommen mit verändertem Programm, aber alt bekannten Schwächen der deutschen Sprache im Januar noch einmal in die Villa Facius. Erneut schlüpfen die beiden Protagonisten Dr. Klaus Eulenberger und Ronald Willmann in die unterschiedlichsten Rollen, die mit wahrhaft masochistischem Genuss ihre liebe Not mit unserer Muttersprache ins Rampenlicht zerrn. Beziehungsweise Elternsprache, um es genderlike auszudrücken.



Achtung, aufgepasst! Die „Deutschmeister“ kommen mit einem neu entdeckten Bildungsauftrag nach Lugau. Foto: Rugulis

Diesmal machen sie auch vor der sächsischen Abenteuer-Ikone Karl May nicht halt. Welche Gemeinsamkeiten sie dabei zwischen den beiden Karls, May und Marx, entdecken, mag ebenso überraschen wie ihr Versuch, kulturelle Minderheiten politisch korrekt zu versinnbildlichen. Auch die Widrigkeiten im Umgang zwischen Arzt und Kassenpatienten werden endlich entsprechend „gewürdigt“. Außerdem sickerte durch, dass der überteuerteste Einkauf der Vereinsgeschichte, Lothar Makkabäus, diesmal fürs Interview absagen musste. Dafür bietet das Sprachkabarett-Duo gleich zwei Fußball-Ikonen für das obligatorische Sportgespräch auf. Erschwerend kommt hinzu, dass die beiden „Deutschmeister“ meinen, einem Bildungsauftrag nachkommen zu müssen und deshalb eine Schulstunde in jüngerer Geschichte mit dem Publikum zelebrieren. Und der Dorfkonzert präsentiert sich dank New Marketing mit einer hoffnungslos optimierten, völlig neuen Struktur.

Diese und alle weiteren Sprachpannen und -peinlichkeiten gibt es am **24. Januar, 19 Uhr (Einlass ab 18.30 Uhr)** im Kulturzentrum Villa Facius in Lugau zu erleben. Karten (8 €/erm. 5 € für Schüler, Studenten und Schwerbeschädigte – mit Ausweis) können in der Lugauer Bibliothek oder telefonisch unter 0162/7906780 bestellt werden. Restkarten sind an der Abendkasse erhältlich.

R. Willmann

Durchgetreten – auf Fahrrädern um die Welt

RONALD PROKEIN – DER JÜNGSTE WELTUMRADLER ALLER ZEITEN UND „VERRÜCKTESTE“ RUSSLAND-KENNER EUROPAS:

„Wir sind alle Russen, Amerikaner und Afrikaner.“

Die Umgebung prägt die Menschen.“

„Tiere sind mehr ‚Mensch‘ als man glaubt.“

„Wenn ich auf Reisen bin, bin ich ein ganz anderer Mensch.“

In 161 Tagen auf Fahrrädern um die Erde.

18.000 Kilometer über Stein-, Schlamm- und Sandpisten. Geplagt von Mücken, Fieber und Schmerzen durchqueren Markus Möller und Ronald Prokein drei Kontinente, schlafen unter freiem Himmel, in Nobelherbergen und Armenhäusern, in Kirchen und Feuerwehrrationen.

Sie geraten in Handgemenge und Polizeigewahrsam, sprachen mit Botschaftern und Prostituierten, mit Ministern und Unterweltbossen, werden verwöhnt und bestohlen.

Kurz: Ein extremes Rennen.

Eine Material-, Kraft- und Nervenprobe hart an der Grenze zur Verzweiflung und eine Flucht nach vorn, weg von einer Kindheit voller Spott und Demütigungen.

Doch die Schatten der Vergangenheit fahren mit.

(Quelle: <http://www.ronald-prokein.de>)



Wann?

Donnerstag, den 17.01.2019 – Beginn: 19:00 Uhr

Wo?

Villa Facius, Mehrzweckraum, Eintritt: 8,00 €/erm. 5,00 € Reservierung erwünscht! 037295-900790 oder info@bibliothek.lugau.de

Für Getränke und Imbiss ist gesorgt.

Weihnachten 2018

15. Weihnachtsbaumverbrennung am 19. Januar 2019

Am Samstag, dem 19. Januar, lädt der Gewerbeverein wieder zur Weihnachtsbaumverbrennung ein. Die erste Freiluftveranstaltung, meist bei Frost, Schnee und Kälte, lockt in jedem Jahr zahlreiche Lugauer an die frische Luft. Diesmal findet sie erstmalig auf dem ehemaligen Sandplatz hinter der Lagerhalle Lieberwirth GmbH Brennstoffhandel und Spedition statt. Roster und Glühwein am wärmenden Feuer, das sollten Sie auch diesmal nicht verpassen. Das Feuer ist immer eine gute Gelegenheit, wieder einmal Freunde und Bekannte zu einem gemütlich Plausch zu treffen. Außerdem gibt es wieder Mittelaltermusik mit den „DreiRaben“!

Wenn sie noch nie dabei waren, dann wird es höchste Zeit! Der Beginn ist 16:30 Uhr. Organisiert wird diese Veranstaltung vom Gewerbeverein Lugau-Gersdorf. Die Wohnungsbaugenossenschaft Oelsnitz e.G. in Lugau sammelt in ihren Wohngebieten die Weihnachtsbäume für das Feuer ein. Es ist natürlich möglich, den eigenen ausgedienten Christbaum mitzubringen. Grünschnitt ist verboten! Es wird rechtzeitig erkennbar festgelegt, wo die Bäume frühestens 5 Tage vorher abgelegt werden können.
Thomas Dietz, Gewerbeverein Lugau



APRÈS SKI PARTY 2018

SA 22. DEZ **AB 18 UHR**

BAR SMOKER
HEISSE GETRÄNKE DJ

LUGAU - „Kulturhof Villa Facius“
Eintritt frei!

Veranstalter: Feuerwehrverein Lugau e.V. Musik: DJ Wiland
Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist nicht gestattet. Hausrecht an diesem Abend beim Veranstalter.
Freiluftveranstaltung! Kein Anspruch auf Platz in Innenräumen! Wir beachten den Jugendschutz!
WWW.FLUGAU.DE | FACEBOOK.COM/FFLUGAU

Weihnachtsglühn des Gewerbevereins Lugau-Gersdorf

Am Vorabend des 4. Advent, am 22. Dezember, findet auf dem Parkplatz des ehemaligen Kulturhauses ab 16:30 Uhr das Weihnachtsglühn des Gewerbevereines statt. Livemusik mit Rud Stephanski und Freunden. Außerdem gibt es natürlich Glühwein, den legendären Teufelspunsch, Kinderpunsch und Roster. Höhenfeuer ist auf dem neuen Platz leider nicht mehr möglich, aber für ein romantisches Ambiente werden zahlreiche Feuerkörbe sorgen.



VORSCHAU

„Bhutan – Im Land des Donnerdrachens“ mit „Darjeeling & Sikkim“

In einem Live-Diavortrag berichtet der Lugauer André Carlowitz am Freitag, dem 8. Februar 2019, Beginn 19:00 Uhr, im Kulturzentrum Villa Facius, Hohensteiner Straße 2 in Lugau, von einer Reise in Bhutan, das auch das Land des Donnerdrachens genannt wird.

Weihnachten 2018

Musik von Hand für Herz und Ohr

Am 4. Advent gibt es um 10 Uhr in der Ursprunger Kirche sowie um 17 Uhr in der Erlbacher Kirche wieder „Musik von Hand für Herz und Ohr“.

Junge und junggebliebene Leute aus Erlbach-Kirchberg und Umgebung möchten Sie auf eine musikalische Weihnachtsreise mitnehmen. Dabei wird gesungen, gestrichen, gezupft, getastet und geblasen. Es erklingen Lieder und Musikstücke von alten Meistern und modernen Komponisten, welche jedoch alle auf ein Thema hinweisen: die Geburt von Jesus Christus.

Lassen Sie sich einladen zu einer Adventsmusik zum Genießen, Nachdenken und Freuen!

Medien ErZ Community

Der Jugendblog aus dem Erzgebirge



Am vierten Advent, dem 22. bis 23. Dezember 2018, findet der Lugauer Weihnachtsmarkt statt. Auch wir von Medien ErZ Community werden mit einem kleinen Stand direkt an der Pyramide vor dem Rathaus vertreten sein und Sie herzlich empfangen.

An unserem Stand können Sie kleine Geschenke oder kleine spezielle Leckereien kaufen. Sie können auch bei uns vorbeischaun, um Fragen zu stellen oder einen kleinen Plausch halten. Das Geld vom Verkauf wird dann teilweise an den behinderten Jungen Ewen gespendet oder für unser Charity-Event verwendet. Wir freuen uns auf Ihren Besuch an unserem Stand,

Ihr Medien ErZ-Team

Lugauer Weihnachtsmarkt
zum 4. Advent
22.-23. Dezember 2018
13-18 Uhr

Wir laden Sie recht herzlich ein, an unserem Weihnachtsmarktstand an der Pyramide vorbeizuschauen. Bei uns können Sie kleine Geschenke oder frisch gebackene Plätzchen kaufen. Der Erlös wird teilweise an einen behinderten Jungen gespendet oder für unser Charity-Event verwendet. Deshalb freuen wir uns auf Ihren Besuch an unserem Stand.
Ihr Medien ErZ Community Team

*Musik von Hand
für Herz und Ohr*

Adventsmusik

Am 4. Advent
10 Uhr Kirche Ursprung
17 Uhr Kirche Erlbach

**Große
Modellbahnausstellung
im Ratssaal
zum Lugauer Weihnachtsmarkt
22.-23. Dezember 2018
14.00-20.00 Uhr**

**IG Schmalspurbahn
Thumer Netz e.V.**

Amtliche Bekanntmachungen

Hinweise der Redaktion:

Die nächste Ausgabe des „Lugauer Anzeigers“ erscheint am **Freitag, dem 25. Januar 2019**, Redaktionsschluss ist **Mittwoch, 9. Januar 2019**. Sie können sich den „Lugauer Anzeiger“ auch als PDF-Dokument aus dem Internet herunterladen.

Unter der Adresse www.lugau.de finden Sie den „Lugauer Anzeiger“ im Bereich „Aktuelles“. Im Internet können Sie viele Termine und Berichte bereits lesen, bevor die Druckausgabe erscheint.

Impressum

Herausgeber: Stadt Lugau und RIEDEL – Verlag & Druck KG
 Druck: RIEDEL – Verlag & Druck KG
 Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau
 OT Ottendorf, Telefon 037208 876-100

Verantwortlich für den amtlichen Teil sind Bürgermeister Thomas Weikert (für Lugau) und Ortsvorsteherin Alexandra Lorenz-Kuniß (für die Ortschaft Erlbach-Kirchberg). Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil sind die Urheber der jeweiligen Artikel (Redaktion des „Lugauer Anzeiger“ in der Stadtverwaltung, Vereine, Einrichtungen oder sonstige Autoren). Verantwortlich für den Anzeigenteil ist die RIEDEL KG.

Verteilung: Die Stadt Lugau mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 4.771 Haushalte.

Der „Lugauer Anzeiger“ ist als Mitnahmezeitung erhältlich. In einem Infobrief wurden die Bürgerinnen und Bürger von Lugau davon in Kenntnis gesetzt. Es wird demnach für jeden Haushalt ein „Lugauer Anzeiger“ zur Verfügung gestellt. Bei Fragen können Sie sich gern unter folgender Telefonnummer melden: 037295/5241.

Stadtverwaltung Lugau

Rathaus: 09385 Lugau, Obere Hauptstraße 26
 Telefon: (037295) 52-0
 Fax: (037295) 52-19
 Internet: www.lugau.de
 eMail: info@stv.lugau.de
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente!

Sprechzeiten:

montags:	geschlossen	
dienstags:	8:30 bis 11:30 Uhr	13:00 bis 16:00 Uhr
mittwochs:	8:30 bis 11:30 Uhr	
donnerstags:	8:30 bis 11:30 Uhr	13:00 bis 18:00 Uhr
freitags:	8:30 bis 11:30 Uhr	

Termine Bürgermeister

nach Vereinbarung (Telefon: 037295/5212)

Bankverbindung:

Erzgebirgssparkasse: Konto-Nr. 3 731 002 867
 BLZ 870 540 00
 Deutsche Kreditbank AG Konto-Nr. 1 411 628
 BLZ 120 300 00

- IBAN bei der Erzgebirgssparkasse: DE25870540003731002867 und der BIC: WELADED1STB
- IBAN bei der DKB: DE6212030000001411628 und der BIC: BYLADEM1001

Öffentliche Bekanntmachung

Die folgende Satzung der Stadt Lugau

SATZUNG zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Stadtkern“ in Lugau

wurde vom Stadtrat der Stadt Lugau in der Sitzung am 3. Dezember 2018 beschlossen. Diese Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Weikert, Bürgermeister

SATZUNG zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Stadtkern“ in Lugau

§ 1

Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Stadtkern“

Die vom Stadtrat am 23.05.1995 beschlossene Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Stadtkern“ in Lugau, ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft getreten am 03.11.1995 wird aufgehoben.

§ 2 Gebiet der aufgehobenen Sanierung

Das Gebiet, das hiernach nicht mehr der Sanierung unterliegt, ist im Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH vom 29.01.2014 mit einem Umfassungsband gekennzeichnet.

§ 3 In-Kraft-Treten

1. Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Das Grundbuchamt ist zu ersuchen, bei den Grundstücken den Sanierungsvermerk zu löschen.

Lugau, den 04.12.2018

Thomas Weikert, Bürgermeister *Siegel*

Hinweis zur Bekanntmachung von Satzungen

Sollte die vorstehende Satzung unter Verletzung von Form- und Verfahrensvorschriften zu Stande gekommen sein, so gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Weikert, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Abgrenzung

Abgrenzung des Sanierungsgebietes
"Stadtkern"
Fläche ca. 33,2 ha



Stadt Lugau



die STEG
STADTENTWICKLUNG
UND URBANES
LEBENSQUALITÄT

STADT	STADTENTWICKLUNG
UND	URBANE
LEBENSQUALITÄT	

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht über die 51. Sitzung des Lugauer Stadtrates

Am Montag, dem 3. Dezember 2018, fand im Sitzungssaal des Lugauer Rathauses die 51. Sitzung des Stadtrates statt. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst, welche hiermit öffentlich bekannt gemacht werden:

Beschluss Nr. B/STR/2018/119/119

Die Schlussabrechnung der STEG Stadtentwicklung GmbH vom 16.11.2018 für das Sanierungsgebiet Lugau „Stadtkern“ wird vom Stadtrat der Stadt Lugau zur Kenntnis genommen.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. B/STR/2018/120/120

Aufgrund von § 162 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (Sächs.GVBl S. 62), wird die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Stadtkern“ in Lugau vom Stadtrat der Stadt Lugau beschlossen.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Die Satzung wird im vorliegenden „Lugauer Anzeiger“ (Seiten 9 und 10) öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss Nr. B/STR/2018/123/121

Der Stadtrat beschließt gemäß § 36 Abs. 2 SächsGemO folgenden Sitzungsplan für das Jahr 2019:

Montag, 7. Januar	Montag, 1. Juli
Montag, 4. Februar	Montag, 5. August
Montag, 4. März	Montag, 2. September
Montag, 1. April	Montag, 7. Oktober
Montag, 6. Mai	Montag, 4. November
Montag, 3. Juni	Montag, 2. Dezember

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. B/STR/2018/124/122

Der Stadtrat der Stadt Lugau genehmigt die folgenden Aufwendungen während der haushaltslosen Zeit 2019 für das Amt I. Anlage

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. B/STR/2018/125/123

Der Stadtrat der Stadt Lugau beschließt gem. § 1 Sächsische Personenstandsverordnung (SächsPStVO), Frau Yvonne Klenner mit Wirkung vom 03. Dezember 2018 zur Standesbeamtin im Standesamtsbezirk Lugau/Erzgeb. zu bestellen.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. B/STR/2018/126/124

Der Stadtrat der Stadt Lugau beschließt die Bildung eines einheitlichen Gemeindevwahlausschusses in der Verwaltungsgemeinschaft Lugau für die Kommunalwahlen 2019 gemäß § 21 Abs. 7 der Sächsischen Kommunalwahlordnung (KomWO). Der Gemeindevwahlaus-

schluss wird nach Möglichkeit aus Wahlberechtigten und Bediensteten aus den beteiligten Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft gebildet.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. B/STR/2018/130/125

Der Beschluss des Stadtrates der Stadt Lugau vom 02. Juli 2018 (Beschluss-Nr. STR/2018/059/63) wird aufgehoben.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. B/STR/2018/130/126

Der Stadtrat der Stadt Lugau beschließt die neue Gehölzschutzsatzung mit Stand 11/2018.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Die Satzung wird im vorliegenden „Lugauer Anzeiger“ (Seiten 12 bis 15) öffentlich bekannt gemacht.

Widmung einer Teilfläche des Flurstückes 510/1 der Gemarkung Lugau in 09385 Lugau als beschränkt öffentlicher Weg

Beschluss Nr. B/STR/2018/131/127

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Der Beschluss wird im vorliegenden „Lugauer Anzeiger“ (Seite 16) öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss Nr. B/STR/2018/132/128

Der Stadtrat der Stadt Lugau beschließt die Vergabe der Ingenieurleistungen für das Bauvorhaben „Güterboden Lugau – Gebäude für den Breitensport“ Leistungsphasen (LPh) 3 und 4 zu einer Brutto-Honorarsumme von 25.720,90 € an das Architekturbüro SAI Scharer Architekten + Ingenieure, Radebeul. Bei der Genehmigung des Vorhabens durch die Sächsische Aufbaubank (SAB) besteht die Option, auch die Leistungen bis zur LPh. 8 auch an dieses Büro zu vergeben. Dazu ist ein erneuter Stadtratsbeschluss notwendig.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. B/STR/2018/133/129

Der Stadtrat der Stadt Lugau beschließt die Vergabe der Trockenbauarbeiten zum Bahnhofsgebäude (Los 5 des Bauvorhabens „Sanierung, Umbau und Nutzungsänderung Bahnhof Lugau“) zu einer Brutto-Angebotssumme von 106.340,77 € an die Fa. DAM Döbelner Ausbau- und Modernisierungs- GmbH, Roßweiner Straße 63 aus Döbeln.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. B/STR/2018/134/130

Der Stadtrat der Stadt Lugau beschließt die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben und die Erhöhung des Planansatzes um 45.433,09 € für die Maßnahme „HWS 2013 E11 (ID: 5836) – Bachinstandsetzung Kirchberger Dorfbach Bereich Waldstraße 7–16 in 09385 Lugau OT Erlbach-Kirchberg“.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Th. Weikert
Bürgermeister

Einladung zur 39. Sitzung des Technischen Ausschusses

Die 39. Sitzung des Technischen Ausschusses findet am Montag, dem 21. Januar 2019, 18:30 Uhr, im Ratssaal des Lugauer Rathauses statt. Dazu sind alle interessierten Einwohner herzlich eingeladen. Die Tagesordnung wird an der Bekanntmachungstafel des Lugauer Rathauses ortsüblich bekannt gegeben bzw. wird auf unserer Homepage stadt-lugau.de informiert.

Th. Weikert, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur 52. Sitzung des Lugauer Stadtrates

Die 52. Sitzung des Stadtrates findet am Montag, dem 7. Januar 2019, 18:30 Uhr, im Ratssaal des Lugauer Rathauses statt. Dazu sind alle interessierten Einwohner herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung wird an der Bekanntmachungstafel des Lugauer Rathauses ortsüblich bekannt gegeben bzw. wird auf unserer Homepage stadt-lugau.de informiert.

Thomas Weikert, Bürgermeister

Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer der Stadt Lugau für das Kalenderjahr 2019

Durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 (Bundesgesetzblatt S. 965) wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2019 behalten die zuletzt ergangenen Steuerbescheide einschließlich Fälligkeitstermine für die Grundsteuer A und B weiter Gültigkeit.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge) werden Änderungsbescheide erteilt.

Die Hebesätze betragen im Jahr 2019 für die Grundsteuer A 315 % und für die Grundsteuer B 425 Prozent.

Hundesteuer

Gemäß der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Lugau vom 08. Dezember 2015 beträgt die Hundesteuer 50,00 EUR für jeden Hund. Hält ein Hundehalter mehrere Hunde, so erhöht sich der geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf das Eineinhalbfache. Für Kampfhunde gelten derzeit keine gesonderten Steuersätze.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer

Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Stadt Lugau angefochten werden.

Alle Steuerzahler, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden aufgefordert, spätestens bis zu den laut Steuerbescheiden festgesetzten Zeitpunkten die fälligen Zahlungen zu entrichten, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Dabei ist zu beachten, dass die letzte Rate der Grundsteuer von den Raten für das I. bis III. Quartal des jeweiligen Jahres abweichen kann.

Wichtige Information für die Steuerzahler

■ Gewerbesteuer

Für die Gewerbesteuervorauszahlung erhält der Steuerpflichtige jährlich einen Gewerbesteuerbescheid, aus dem die Fälligkeiten und Höhe der Steuerraten zu entnehmen sind. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt 415 Prozent.

Für die Steuerzahler, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, sind Zahlungen auf folgende Bankverbindungen zu leisten:

Deutsche Kreditbank AG	
IBAN: DE62 1203 0000 0001 4116 28	BIC: BYLADEM1001
Erzgebirgssparkasse	
IBAN: DE25 8705 4000 3731 0028 67	BIC: WELADED1STB

Thomas Weikert, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die folgende Satzung der Stadt Lugau

Satzung zum Erhalt des Gehölzbestandes in der Stadt Lugau (Gehölzschutzsatzung)

wurde vom Stadtrat der Stadt Lugau in der Sitzung am 3. Dezember 2018 beschlossen. Diese Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Weikert, Bürgermeister

Satzung zum Erhalt des Gehölzbestandes in der Stadt Lugau (Gehölzschutzsatzung)

Auf Grund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in Verbindung mit § 22 und § 48 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 des Sächsischen Naturschutzgesetzes (SächsNatSchG) in der

Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), das zuletzt durch Artikel 25 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist sowie §§ 3 Abs. 1 und 2, 22 Abs. 1 und 2, 29 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. S. 2542) hat der Stadtrat der Stadt Lugau am 03. Dezember 2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Schutzzweck; Verweis auf gesetzliche Bestimmungen

(1) Schutzzweck der Satzung ist:

1. die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,
2. die Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes,
3. die Abwehr schädlicher Einwirkungen,
4. die Erhaltung der Lebensstätten bestimmter wildlebender Tier und Pflanzenarten,
5. die Erhaltung oder Verbesserung des Kleinklimas,
6. die Schaffung, Erhaltung oder Entwicklung von Biotopverbundsystemen.

Amtliche Bekanntmachungen

- (2) Soweit in dieser Satzung auf gesetzliche Bestimmungen Bezug genommen wird, sind diese in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

§ 2 Schutzgegenstand

- (1) Gehölze auf dem Gebiet der Stadt Lugau werden nach Maßgabe dieser Satzung unter Schutz gestellt.
- (2) Geschützte Gehölze im Sinne dieser Satzung sind:
1. Bäume mit einem Stammumfang von 100 cm und mehr, gemessen in einem Meter Höhe vom Erdboden aus. Bei mehrstämmigen Bäumen ist der Stammumfang nach der Summe der Stammumfänge zu berechnen. Liegt der Kronenansatz niedriger, so ist der Stammdurchmesser unmittelbar unter dem Kronenansatz maßgebend.
 2. Alleeen und einseitige Baumreihen unabhängig von Art und Stammumfang,
 3. Sträucher von mindestens 3,50 m Höhe
 4. Hecken ab 5 m Länge und einer durchschnittlichen Höhe von 2 m,
 5. Pflanzungen, die aufgrund von Anordnungen nach § 10 dieser Satzung sowie aufgrund sonstiger Rechtsvorschriften, insbesondere nach Maßgabe von fort geltenden Entscheidungen auf Grundlage früherer Fassungen der Gehölzschutzsatzung angelegt wurden, unabhängig von ihrer Höhe, Breite bzw. Länge.
- (3) Geschützt sind nicht nur die oberirdischen Teile der in Absatz 2 aufgeführten Gehölze, sondern auch deren Wurzelbereiche. Je nach Wuchsform der geschützten Gehölze sind folgende Wurzelbereiche geschützt:
1. Bei Bäumen mit säulen- bzw. pyramidalen Krone die Fläche unterhalb der Baumkronen (Kronentraufe) zuzüglich 2 m nach allen Seiten,
 2. bei den übrigen Bäumen die Fläche unterhalb der Baumkrone (Kronentraufe) + 1,5 m
 3. bei Sträuchern und Hecken die Fläche unterhalb der Strauchkronen zuzüglich 1 m nach allen Seiten.
- (4.) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht für:
1. Gehölze in Baumschulen und Gärtnereien, die zu gewerblichen Zwecken herangezogen werden,
 2. Obstbäume (ausgenommen sind Streuobstwiesen nach § 21 Abs. 1 Nr. 4 SächsNatSchG), Nadelgehölze, Pappeln (*Populus spec.*), Birken (*Betula spec.*), Baumweiden (*Salix spec.*), und abgestorbene Bäume auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken, soweit sie nicht vom Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes oder anderer Rechtsvorschriften erfasst sind. Ausgenommen sind Alleeen und einseitige Baumreihen.
 3. Bäume mit einem Stammumfang von bis zu 100 cm, gemessen in einer Stammhöhe von einem Meter, auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken (ausgenommen sind Alleeen und einseitige Baumreihen),
 4. Gehölze im Wald im Sinne von § 2 Sächsisches Waldgesetz (SächsWaldG)
 5. Bäume und Hecken in Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG)
 6. Bäume und Sträucher auf Deichen, Deichschutzstreifen, Tal Sperren, Wasserspeichern und Rückhaltebecken,
 7. Gehölze in Bereichen, die nach § 2 des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes vom 03.03.1993 Kulturdenkmale sind,
 8. mit Oberflächenabdichtungssystemen versehene Deponien.
- (5) Diese Satzung gilt insoweit nicht, als weitergehende Schutzvorschriften, insbesondere über Schutzgebiete gemäß den §§ 20 ff. BNatSchG, über geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG und § 21 SächsNatSchG den Schutzzweck nach § 1 gewährleisten und den Schutzgegenstand nach den Absätzen 1 bis 3 sicherstellen.
- (6) Diese Satzung ist nicht anzuwenden, soweit über eine Beein-

trächtigung von nach den Absätzen 1 bis 3 geschützten Gehölzen im Rahmen der Eingriffsregelung nach den §§ 14 und 15 BNatSchG in Verbindung mit §§ 9 ff. SächsNatSchG zu entscheiden ist.

§ 3 Schutz- und Pflegegrundsätze

- (1) Die nach § 2 geschützten Gehölze sind artgerecht zu pflegen und deren Lebensbedingungen so zu erhalten, dass ihre gesunde Entwicklung und ihr Fortbestand langfristig gesichert bleiben. Bei Baumaßnahmen sind die Bestimmungen der DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen), der ZTV-Baumpfleger (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpfleger) und der RAS-LP 4 (Richtlinie für die Anlage von Straßen – Landschaftspflege Teil 4) einzuhalten. Bei der Beweidung von Flächen sind nach § 2 geschützte Gehölze durch geeignete Auskopplungsmaßnahmen vor Beschädigungen, insbesondere vor Verbiss-, Scheuer- oder Trittschäden zu schützen.
- (2) Die Stadtverwaltung Lugau kann nach pflichtgemäßem Ermessen Anordnungen treffen, die erforderlich und zweckmäßig sind, um die Zerstörung, Beschädigung oder wesentliche Veränderung des nach § 2 geschützten Gehölzbestandes abzuwenden oder um die Folgen der vorgenannten Handlungen zu mindern. Hiervon umfasst sind Maßnahmen zur Pflege, zur Erhaltung und zum Schutz des geschützten Gehölzes. Werden nach § 2 geschützte Gehölze beschädigt, kann vom Verursacher deren Sanierung verlangt werden, wenn diese Erfolg verspricht.

§ 4 Verbote

- (1) Die Beseitigung der nach § 2 geschützten Gehölze sowie alle Handlungen, die zur Zerstörung, Beschädigung oder zu einer wesentlichen Veränderung ihres Aufbaus führen können, sind verboten. Eine wesentliche Veränderung des Aufbaus liegt vor, wenn an den nach § 2 geschützten Gehölzen Handlungen vorgenommen werden, durch die deren natürliches Erscheinungsbild verändert wird.
- (2) Verboten ist insbesondere:
1. den nach § 2 Abs. 3 geschützten Wurzelbereich durch Befahren mit Kraftfahrzeugen einschließlich des Parkens und des Abstellens sowie durch Ablagern von Gegenständen, durch Aufbringen von Asphalt, Beton, Pflaster, wassergebundenen Decken oder ähnlichen wasserundurchlässigen Materialien oder durch Einbringen von Unterbauten für Oberflächenbefestigungen so zu verdichten bzw. abzudichten, dass die Vitalität der Gehölze beeinträchtigt wird.
 2. näher als 2,5 m von der Stammbasis nach § 2 geschützter Gehölze entfernt Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen vorzunehmen,
 3. im nach § 2 Abs. 3 geschützten Wurzelbereich oder oberirdischen Bereich nach § 2 geschützter Gehölze feste, flüssige oder gasförmige Stoffe auszubringen bzw. freizusetzen, welche geeignet sind, das Gehölzwachstum zu gefährden,
 4. an nach § 2 geschützten Gehölzen Werbematerial wie Plakate, Schilder, Hinweistafeln usw. anzukleben, zu nageln, zu schrauben oder auf sonstige schädigende Weise anzubringen,
 5. an nach § 2 geschützten Gehölzen Weidezäune bzw. Halterungen für Weidezäune zu befestigen,
 6. die Rinde nach § 2 geschützter Gehölze abzuschneiden, abzuschälen oder sonst wie zu entfernen,
 7. Kronenschnitte an nach § 2 geschützten Gehölzen vorzunehmen, die das art- oder sortentypische Aussehen verändern.

§ 5 Ausnahmen

- (1) Die Stadtverwaltung Lugau kann auf Antrag von den Verboten dieser Satzung eine Ausnahmegenehmigung erteilen, wenn:

Amtliche Bekanntmachungen

1. der Eigentümer eines Grundstückes oder ein sonstiger Berechtigter aufgrund von öffentlich-rechtlichen Vorschriften verpflichtet ist, nach § 2 geschützte Gehölze zu entfernen, zu beeinträchtigen oder ihren Kronenaufbau wesentlich zu verändern;
 2. dies zur Errichtung, Änderung oder Erweiterung baulicher Anlagen, einschließlich Ver- und Entsorgungsleitungen nach den Vorschriften der Sächsischen Bauordnung und anderer Rechtsvorschriften erforderlich ist und der standortspezifische Gehölzbestand ausgeglichen werden kann;
 3. ein geschütztes Gehölz ein anderes wertvolles Gehölz wesentlich beeinträchtigt;
 4. Veränderungen der Fahrbahnbefestigung im Bereich nach § 2 geschützter Standorte aus Sicherheitsgründen vorgenommen werden müssen;
- (2) Ausnahmegenehmigungen können mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 6 Befreiungen

- (1) Liegen die Voraussetzungen einer Ausnahmegenehmigung nicht vor, kann auf Antrag eine Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) von den Verboten dieser Satzung gewährt werden, wenn:
1. dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist oder
 2. die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist.
- (2) Befreiungen können mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 7

Verfahren zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 5

- (1) Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 5 ist vom Eigentümer der nach § 2 geschützten Gehölze oder eines sonstigen Berechtigten schriftlich bei der Stadtverwaltung Lugau zu beantragen. In dem zu begründenden Antrag sind Art (soweit bekannt) und Ausmaß (Stammumfang in Zentimetern, gemessen in einer Höhe von 1 Meter vom Erdboden aus) der nach § 2 geschützten Gehölze auf dem Grundstück anzugeben und der Standort unter Beifügung eines Lageplanes zu beschreiben. Auf einen Lageplan kann verzichtet werden, wenn der Standort der Gehölze auf andere Art und Weise ausreichend beschrieben ist.
- (2) Die Stadtverwaltung Lugau entscheidet über die Anträge nach Absatz 1 innerhalb von 3 Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen im Sinne von Absatz 1. Die Genehmigung nach § 5 gilt als erteilt, wenn der Antrag nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe von Gründen abgelehnt wird. Die Frist kann einmal angemessen verlängert werden, wenn dies wegen der Schwierigkeiten der Angelegenheit gerechtfertigt ist. In diesem Fall erteilt die Stadt vor Ablauf der Dreiwochenfrist eine entsprechend begründete schriftliche Zwischenmitteilung. Auf Verlangen wird der Eintritt der Genehmigungsfiktion nach Satz 2 schriftlich bestätigt.
- (3) Die Stadtverwaltung Lugau hat die Ausnahmegenehmigung für den Zeitraum vom 01. März bis 30. September auszusetzen oder sie auf die Zeit vom 01. Oktober bis zum Ende des Monats Februar zu befristen. Dies gilt nicht, wenn die Voraussetzungen des § 39 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG vorliegen bzw. die Voraussetzungen einer beantragten Befreiung nach § 67 BNatSchG vom Verbot, Gehölze in der Zeit vom 01. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen (§ 39 Absatz 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG) gegeben sind, weil zwingende Gründe für die Unaufschiebbarkeit der Maßnahme vorliegen. Die Voraussetzungen nach Satz 2 müssen durch Angaben im Antrag nachgewiesen werden. Die Stadtverwaltung Lugau entscheidet im Rahmen

des Genehmigungsverfahrens über die beantragte Befreiung nach § 67 BNatSchG im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde.

- (4) Für das Verfahren werden keine Kosten erhoben. Die Kostenfreiheit erstreckt sich jedoch nicht auf ein mögliches Widerspruchsverfahren.

§ 8 Verfahren zur Erteilung einer Befreiung nach § 6

- (1) Für das Verfahren zur Erteilung einer Befreiung nach § 6 gelten § 7 Abs. 1 und 3 entsprechend sowie § 39 SächsNatSchG.
- (2) Für dieses Verfahren werden Verwaltungsgebühren entsprechend der Verwaltungskostensatzung der Stadt Lugau in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 9 Zulässige Handlungen

Die §§ 4 bis 6 gelten nicht für

1. ordnungsgemäße und fachgerechte Maßnahmen
 - a) zur Pflege und Erhaltung geschützter Gehölze, wie das Nachschneiden von Astabbrüchen, Wundpflege, Erziehungsschnitt an Jungbäumen, Schnitt von bestehenden Formhecken und Formbäumen,
 - b) zur Herstellung des Lichtraumprofils an Wegen, Straßen und Schienenwegen sowie des notwendigen Sicherheitsabstandes zu Freileitungen,
2. erforderliche Unterhaltungs- und Reparaturmaßnahmen von Ver- und Entsorgungsträgern an deren bestehenden ober- und unterirdischen Anlagen. Die Maßnahmen sind vorab anzuzeigen. Die Anwendung von § 10 bleibt unberührt.
3. unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Personen und Sachen. Die Maßnahmen sind auf das notwendige, den jeweiligen Umständen angemessene Maß unter Beachtung des Schutzzwecks dieser Satzung zu beschränken und der Stadtverwaltung Lugau unverzüglich anzuzeigen und zu begründen. Äußert sich die Stadtverwaltung Lugau gegenüber dem Anzeigerstatter zu der Maßnahme nicht innerhalb von drei Wochen nach Eingang der Anzeige mit entsprechender Begründung, so gilt die Zulässigkeit der Maßnahme als festgestellt. Die Anwendung von § 10 bleibt unberührt.

§ 10 Ersatzpflanzungen/Ersatzzahlungen

- (1) Werden nach § 2 geschützte Gehölze
- a) entgegen § 4 oder
 - b) aufgrund einer Ausnahmegenehmigung nach § 5 oder
 - c) aufgrund einer Befreiung nach § 6 oder
 - d) entsprechend § 9 Nr. 2 und 3 beseitigt oder beschädigt, können Ersatzpflanzungen verlangt werden. Anstelle einer Ersatzpflanzung kann auch die Umpflanzung sowie das Wiederaustreibenlassen von regenerierungsfähigen Stubben verlangt werden, wenn diese sinnvoll und erforderlich erscheinen und dem Verpflichteten zuzumuten sind.
- (2) Ersatzpflanzungen sind auf dem von der Veränderung des nach § 2 geschützten Gehölzbestandes betroffenen Grundstück vorzunehmen. Im Einzelfall können Ersatzpflanzungen auch auf einem anderen Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung zugelassen werden.
- (3) Den Umfang und die Qualität der Ersatzpflanzungen legt die Stadtverwaltung Lugau nach pflichtgemäßem Ermessen auf der Grundlage der als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Tabelle „Richtwerte zur Festlegung von Ersatzpflanzungen“ fest.
- (4) Wachsen die gepflanzten Gehölze nicht an, sind die Ersatzpflanzungen zu wiederholen.
- (5) Ist eine Ersatzpflanzung ganz oder teilweise nicht möglich, kann eine Ersatzzahlung verlangt werden. Die Höhe der Ersatzzahlung bemisst sich nach den Kosten für eine Ersatzpflanzung. Die Zahlung ist an die Stadt Lugau zu entrichten und wird zweckgebunden verwendet.

Amtliche Bekanntmachungen

- (6) Zur Ersatzpflanzung bzw. Ersatzzahlung ist der Verursacher verpflichtet. Verursacher ist, wer Handlungen entgegen § 4 vornimmt oder eine Ausnahmegenehmigung nach § 5 bzw. eine Befreiung nach § 6 erhalten hat.
- (7) Muss ein nach § 2 geschütztes Gehölz aufgrund von Beschädigungen und dem daraus resultierenden Verlust an Lebenskraft (ausgenommen sind abgestorbene Bäume auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken) innerhalb von 2 Jahren beseitigt werden, kann die Stadt den Verursacher zur Ersatzpflanzung oder zweckgebundenen Ersatzzahlung verpflichten.
- (8) Die Anordnung von Ersatzpflanzungen oder Ersatzzahlungen lässt die Anwendung des § 12 unberührt.

§ 11 Betreten von Grundstücken

Bedienstete oder Beauftragte der Stadtverwaltung Lugau sind zum Zwecke der Durchführung dieser Satzung unter den Voraussetzungen des § 37 Absatz 2 SächsNatSchG berechtigt, Grundstücke zu betreten.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 49 Absatz 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt, wer unbefugt vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 4 nach § 2 geschützte Gehölze beseitigt oder Handlungen vornimmt, die zur Zerstörung, Beschädigung oder die zu einer wesentlichen Veränderung ihres Aufbaus führen können. Ordnungswidrig im Sinne des § 49 Absatz 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt insbesondere, wer unbefugt vorsätzlich oder fahrlässig:
1. entgegen § 4 Absatz 2 Nr. 1 den nach § 2 Absatz 3 geschützten Wurzelbereich durch Befahren mit Kraftfahrzeugen einschließlich des Parkens und des Abstellens sowie durch Ablagern von Gegenständen, durch Aufbringen von Asphalt, Beton, Pflaster, wassergebundenen Decken oder ähnlichen wasserundurchlässigen Materialien oder durch Einbringen von Unterbauten für Oberflächenbefestigungen so verdichtet bzw. abdichtet, dass die Vitalität der Gehölze beeinträchtigt wird,
 2. entgegen § 4 Absatz 2 Nr. 2 näher als 2,5 Meter von der Stammbasis nach § 2 geschützter Gehölze entfernt Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen vornimmt,
 3. im nach § 2 Absatz 3 geschützten Wurzelbereich oder oberirdischen Bereich nach § 2 geschützter Gehölze feste, flüssige oder gasförmige Stoffe ausbringt bzw. freisetzt, welche geeignet sind, das Gehölzwachstum zu gefährden,
 4. an nach § 2 geschützten Gehölzen Werbematerial wie Plakate, Schilder, Hinweistafeln usw. anklebt, nagelt, schraubt oder auf sonstige schädigende Weise anbringt,
 5. an nach § 2 geschützten Gehölzen Weidezäune bzw. Halterungen für Weidezäune befestigt,
 6. die Rinde nach § 2 geschützter Gehölze abschneidet, abschält oder sonst wie entfernt,
 7. an nach § 2 geschützten Gehölzen Kronenschnitte vornimmt, die das art- oder sortentypische Aussehen verändern.
- (2) Unbefugt im Sinne von Absatz 1 handelt, wer nicht über die erforderliche Ausnahmegenehmigung, Befreiung oder Gestattung verfügt und sich auch nicht auf einen sonstigen Rechtfertigungsgrund (insbesondere nach § 9 Nr. 2) berufen kann.
- (3) Ordnungswidrig im Sinne des § 49 Abs. 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt des Weiteren, wer vorsätzlich oder fahrlässig:
1. seiner Anzeigepflicht gemäß § 9 Nr. 2 nicht oder nicht fristgerecht nachkommt,
 2. auf Grundlage von § 10 angeordnete Ersatzpflanzungen bzw. Ersatzzahlungen oder Sanierungsmaßnahmen nicht, nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß durchführt,
 3. den mit einer Ausnahmegenehmigung nach § 5 Absatz 2 oder

einer Befreiung nach § 6 Absatz 2 i.V.m. § 67 Absatz 3 Satz 1 BNatSchG verbundenen Nebenbestimmungen nicht, nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß nachkommt,

4. einem Bediensteten oder Beauftragten der Stadtverwaltung Lugau entgegen § 11 den Zutritt auf sein Grundstück verweigert.
- (4) Ordnungswidrigkeiten können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu EUR 50.000 geahndet werden.

§ 13 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Baumschutzsatzung vom 07. April 1997 der Stadt Lugau und die 1. Änderungssatzung der Baum- und Gehölzschutzsatzung vom 11.10.1995 der Gemeinde Erlbach-Kirchberg außer Kraft.

Stand: 11/2018

Lugau, den 4. Dezember 2018

Weikert, Bürgermeister

Siegel

Anlage zu § 10 der Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes der Stadt Lugau

Richtwerte zur Festlegung von Ersatzpflanzungen

Die Stadtverwaltung Lugau berücksichtigt bei der Festlegung der Ersatzpflanzungen für ein beseitigtes bzw. zerstörtes geschütztes Gehölz nach pflichtgemäßem Ermessen

- a) das Erscheinungsbild / die Vitalität unter Berücksichtigung des durchschnittlich zu erwartenden Lebensalters des betreffenden Gehölzes
- b) den ökologischen Wert sowie
- c) die Ausstattung des Grundstückes nach landschaftsplanerischen Gesichtspunkten.

Die Stadtverwaltung Lugau hält sich hinsichtlich der Festlegung von Ersatzpflanzungen einen entsprechenden Regelungsspielraum offen. Als Ersatzpflanzung sind einheimische Gehölzarten zu bevorzugen.

Stammumfang bei Bestandsminderung

> 100 – 150 cm > 150 – 220 cm > 220 cm

Anzahl und Stammumfang des Ersatzes

Bis 2 Stück je 8 bis 12 cm

Bis 2 Stück je 10 bis 16 cm

Bis 3 Stück je 12 bis 18 cm

■ Hinweis zur Bekanntmachung von Satzungen

Sollte die vorstehende Satzung unter Verletzung von Form- und Verfahrensvorschriften zu Stande gekommen sein, so gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung widersprochen hat;
 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Weikert, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Die folgende Widmung einer Teilfläche des Flurstückes 510/1 der Gemarkung Lugau in 09385 Lugau als beschränkt öffentlicher Weg wurde vom Stadtrat der Stadt Lugau in der Sitzung am 3. Dezember 2018 (Beschluss-Nr. B/STR/2018/131/127 beschlossen. Diese Widmung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Th. Weikert
Bürgermeister

Beschlussfassung zur Widmung einer Teilfläche des Flurstückes 510/1 der Gemarkung Lugau in 09385 Lugau als beschränkt öffentlicher Weg

Gesetzliche Grundlage für die Widmung einer Straße, eines Weges und Platzes ist § 6 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93). Da der vorhandene Weg von der Öffentlichkeit bereits genutzt wird, soll nun mit der Widmung die Öffentlichkeit des Weges für die Zukunft gesichert werden.

Widmung ist nach § 6 SächsStrG eine Allgemeinverfügung, durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft eines beschränkt öffentlichen Weges und Platzes erhalten.

Beschluss zur Widmung öffentlicher Straßen/Wege/Plätze – Verfügung

1. Beschreibung

- 1.1. Bezeichnung: Südstraße
- 1.2. Flurstück: 510/1 der Gemarkung Lugau (Teilfläche / siehe Lageplan)
- 1.3. Gemeinde: Stadt Lugau
- 1.4. Landkreis: Erzgebirgskreis
- 1.5. Anfangspunkt: Südstraße (Flst. 624, Gemarkung Lugau) / VNK 5222 085
- 1.6. Endpunkt: Zechenstraße (Flst. 612/12, Gemarkung Lugau) / NNK 5122 005
- 1.7. Maße: Länge: 92,5 m / Breite: 3 m / Fläche: 277,5 m²

2. Verfügung

- 2.1. Der unter 1. bezeichnete Weg in Lugau wird gewidmet als beschränkt öffentlicher Weg
- 2.2. Widmungsbeschränkungen: Rad- und Fußweg

3. Träger der Baulast

- 3.1. Stadt Lugau, Obere Hauptstraße 26, 09385 Lugau/ Erzgeb.

4. Wirksamwerden der Verfügung

- 4.1. Die Widmungsverfügung wird zum Zeitpunkt ihrer Bekanntmachung wirksam.

5. Sonstiges

- 5.1. Gründe für die Widmung: Sicherung der Öffentlichkeit, Verlegung öffentlicher Kanäle durch die WAD GmbH
- 5.2. Die Verfügung kann nach Nummer 2 während der üblichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Lugau, Obere Hauptstraße 26, 09385 Lugau/Erzgeb. im Zimmer EG08 (SB Tief- und Verkehrsbau) eingesehen werden.

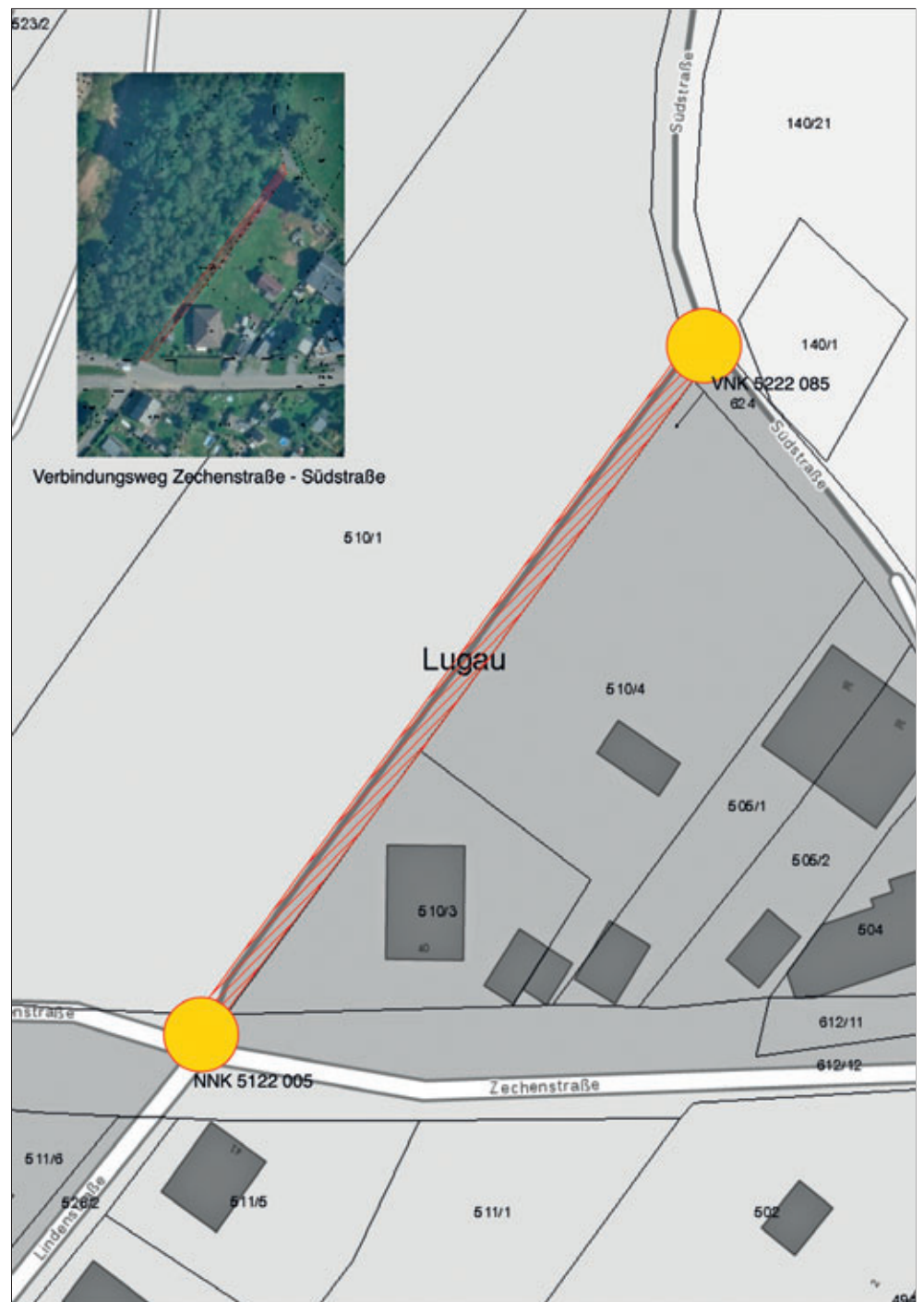
6. Rechtsbehelfsbelehrung

- 6.1. Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Be-

kanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Lugau, Obere Hauptstraße 26, 09385 Lugau/ Erzgeb. einzulegen. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz eingelegt wird.

Lugau, den 3.12.2018

Th. Weikert, Bürgermeister



Informationen der Stadtverwaltung

Stellenausschreibung

Im Bauhof der Stadt Lugau ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:

Stadtarbeiter (m/w/d)

Die Stelle soll mit einem Umfang von 38 Stunden/Woche an einen Bewerber vergeben werden.

Zu den Aufgaben gehören alle anfallenden Tätigkeiten im Bauhof, insbesondere

- Reinigungs-, Pflege-, Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten im öffentlichen Raum und in Einrichtungen
- die Unterhaltung und Reparatur von kommunalen Straßen und Wegen einschließlich der Nebenanlagen
- Transportarbeiten
- Durchführung des Winterdienstes
- Reinigung, Unterhaltung und Instandsetzungsarbeiten an Arbeitsgeräten und Ausrüstungen

Die Tätigkeiten werden unabhängig von Witterung und Jahreszeit vorrangig im Freien ausgeübt. Bei Bedarf ist der Einsatz auch nachts sowie an Sonn- und Feiertagen erforderlich. Die Aufzählung ist nicht abschließend. Änderungen des Aufgabengebietes sind möglich.

Folgende Anforderungen werden gestellt:

- abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Beruf
- Besitz des Führerscheines der Klasse B; wünschenswert C1E
- körperliche Belastbarkeit
- selbständiges Arbeiten

Erwartet werden außerdem Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit, sowie freundliches und dienstleistungsorientiertes Auftreten in der Öffentlichkeit.

Bei Eignung ist der Eintritt in die aktive Abteilung einer Freiwilligen Feuerwehr Lugau gewünscht (Bereitschaft zur Qualifikation für den allgemeinen Feuerwehrdienst und die Teilnahme am Ausbildungs- und Einsatzdienst).

Die Vergütung erfolgt nach TVöD Entgeltgruppe 5 einschließlich der Zusatzleistungen des öffentlichen Dienstes.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte mit Anschreiben, Lebenslauf, Ausbildungs- und Arbeitszeugnissen sowie lückenlosem Tätigkeitsnachweis bis zum **18.01.2019** direkt an:

Stadtverwaltung Lugau
Personalbüro
Obere Hauptstr. 26
09385 Lugau

Gern können Sie Ihre Bewerbung auch in elektronischer Form an folgende E-Mailadresse senden:

info@stv.lugau.de

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopien einzureichen. Diese verbleiben bei der Stadt Lugau und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet bzw. können im Personalamt abgeholt werden. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines entsprechend adressierten und frankierten Rückumschlages. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Stellenausschreibung

Die Stadt Lugau sucht ab April 2019

einen Sekretär für die Oberschule am Steegenwald Lugau (m/w/d)

und für Tätigkeiten als Sachbearbeiter/in in der Stadtverwaltung mit einer regelmäßigen durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden/Woche.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Terminmanagement
 - Postbearbeitung
 - Schreivarbeiten
 - Aktenverwaltung
 - Erstellung von aufgabenbezogenen Statistiken
 - Bearbeitung von Schülerangelegenheiten (u. a. Führung der Schülerdatei, Ausstellung von Schulbescheinigungen, Schülerbeförderung, Versicherungsangelegenheiten)
 - Beschaffungsangelegenheiten
 - Haushalts- und Rechnungsangelegenheiten
- Die Aufzählung ist nicht abschließend. Änderungen des Aufgabengebietes sind möglich.

Das Aufgabengebiet erfordert:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Fachangestellte/r für Bürokommunikation bzw. Kauffrau/-mann für Bürokommunikation oder Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbare Ausbildung
- Kenntnisse im Bereich Büromanagement und allgemeine Verwaltung
- selbstständige, engagierte und flexible Arbeitsweise
- freundlicher Umgang mit Schülerinnen, Schülern und Eltern
- EDV-Kenntnisse
- Pkw-Führerschein

Die Vergütung erfolgt nach TVöD Entgeltgruppe 5, einschließlich der Zusatzleistungen des öffentlichen Dienstes.

Schwerbehinderte nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre schriftliche Bewerbung mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse richten Sie bitte mit Anschreiben, Lebenslauf, Ausbildungs- und Arbeitszeugnissen sowie lückenlosem Tätigkeitsnachweis bis zum **18.01.2019** direkt an:

Stadtverwaltung Lugau
Personalbüro
Obere Hauptstr. 26
09385 Lugau

Gern können Sie Ihre Bewerbung auch in elektronischer Form an folgende E-Mailadresse übersenden:

info@stv.lugau.de

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopien einzureichen. Diese verbleiben bei der Stadt Lugau und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet bzw. können im Personalamt abgeholt werden. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines entsprechend adressierten und frankierten Rückumschlages. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Informationen der Stadtverwaltung



Grundschule Lugau

Interkultureller weihnachtlicher Projekttag an der Grundschule Lugau

Am 6. Dezember 2018 fand an der Grundschule Lugau ein interkultureller Projekttag zum Thema „Weihnachten“ statt, der von ausländischen Studierenden der TU Chemnitz aus China, Kamerun, Russland, Iran, Nigeria, Albanien, Ukraine und Tschechien gestaltet wurde. In Gruppen bastelten die Schüler Weihnachtssterne und Baumschmuck, sangen ein chinesisches Weihnachtslied, übten sich in einem schottischen Tanz und probierten in Begleitung einer Weihnachtsgeschichte das afrikanische Trommeln aus. Unterstützt wurde das Projekt von der AG In- und Ausländer e. V. Chemnitz.

Die Schulleitung



Die Kinder, die Lehrerinnen und die Schulleitung der Grundschule Lugau wünschen allen Lugauerinnen und Lugauern fröhliche Weihnachten und alles Gute für 2019!



Informationen der Stadtverwaltung



**OBERSCHULE
AM STEEGENWALD**

Sallaaminer Straße 88, 09385 Lugau, Tel. 037295/6135

Die Vorstellung der Schülerfirma im Lugauer Stadtrat

Die Vorstellung der Schülerfirma fand am 5. November 2018 im Ratssaal des Lugauer Rathauses statt. Es waren der Stadtrat, der Bürgermeister, Herr Weikert, sowie interessierte Bürger anwesend. Und natürlich wir.

Zu Beginn stellte Niklas Reiß, aus der 7b, alle Gruppen vor und beschrieb unser Logo der Schülerfirma.

Danach berichtete Maxima Roscher, aus der 9. Klasse, über die Gruppe „Caterer“. Sie informierte zusätzlich, warum sie in der Schülerfirma ist und was sie bewirken will.

Marie Böhme, aus der Kreativgruppe, erzählte über das Schulfest und verwies auf allgemeine Fakten der Schülerfirma.

Dann hat Hannah Neubert sich dem Thema Schulgarten zugewandt, was an ihm schön ist und was noch verbessert werden könnte. Beispielsweise wurden mehrfach Beete und auch das Gewächshaus beschädigt. Positiv ist hingegen, dass der Garten sehr schön gestaltet ist und man ihn jetzt auch in der Pause nutzen kann.

Zum Abschluss erklärte Leon Colditz, weshalb er der Schülerfirma beigetreten ist. Er hat es anhand von zwei Beispielen, wie den Vorfällen in Dresden und Chemnitz, verständlich erklärt, warum man sich in seinem Umfeld engagieren sollte statt nur zu meckern.

Am Ende wurden noch offene Fragen beantwortet.

Zoe Michelle Eckert, 7c



Aufklärung geht alle an

Am 7. November 2018 machten sich die Klassen 8b und 8a auf einen vier km langen Marsch. ZIEL: Das Dürrer in Stollberg. Nach einer knappen Stunde erreichten wir dies (mehr oder weniger atemlos). Gespannt erwarteten wir einen Vortrag über das in Biologie behandelte Thema HIV und die damit verbundene Krankheit AIDS. Der Vortrag wurde von Matthias Gerschwitz gehalten, der über seine eigenen



Erfahrungen sprach, welche er in seinem Buch „Endlich mal was positives“ festgehalten hat und uns auch auszugsweise daraus vorlas. Gute 90 Minuten beantwortete er geduldig alle Fragen, die wir hatten. Matthias hat uns erklärt, dass man auch mit dem HIV-Virus ganz normal weiterleben kann und nicht gleich einen Schlusstrich ziehen muss. Wichtig war dabei zu erkennen, dass die Diagnose POSITIV zwar kein Todesurteil mehr ist, aber dennoch viel Disziplin im Alltag erfordert. Nimmt man seine Medikamente nicht regelmäßig, kann schnell eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes erfolgen. Auch die Nebenwirkungen der Tabletten schränken den normalen Tagesablauf ein, sodass man zum Beispiel gezwungen ist sehr genau aufzupassen, was man in Verbindung mit diesen noch essen kann. Fazit ist: Man sollte trotz der guten Behandelbarkeit Vorsicht walten lassen und sich entsprechend schützen um gar nicht erst infiziert zu werden. Wir sagen: Vielen Dank für den kurzweiligen Vormittag!

*Von Lydia Küttner, Lea Scheiter
und Amely Reinsch (Klasse 8b)*



Informationen der Stadtverwaltung

Am 28. November 2018 wurde an der Oberschule am Steegenwald eine Umfrage in den neunten Klassen durchgeführt.

Die Umfrage führte der Dozent Maik Beege von der TU-Chemnitz durch. Unterstützt wurde er von Studenten aus den Bereichen Medieninformatik, Pädagogik, Psychologie und Medienkommunikation. Es wurde das Lernverhalten der Schüler in Bezug auf digitale Medien getestet.

Zum Thema „Unsere Planeten“ schauten sich die Schüler ein fünfzehnminütiges Lernvideo am Tablet an. Danach wurde ein Fragebogen ausgefüllt.

Es soll herausgefunden werden, wie dieses Video auf die Jugendlichen wirkt. Wurden sie damit angesprochen? Konnten Bildungsin-

halte vermittelt werden? Was ist nach dem Anschauen des Videos im Gedächtnis geblieben?

Ziel ist es, das Lernverhalten in Bezug auf digitale Medien zu verbessern.

André Krause

Die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schulleitung der Oberschule am Steegenwald wünschen fröhliche Weihnachten und alles Gute für 2019!



Sprechstunde der Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland in Lugau

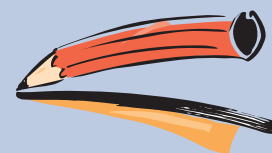
Frau Maria Stengel, Versichertenälteste der DRV Mitteldeutschland, führt jeden 3. Donnerstag im Monat in der Zeit von 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr im Rathaus Lugau, Obere Hauptstraße 26, OG 04 für die Einwohner der Stadt Lugau kostenlos eine Sprechstunde durch.

Sie ist sowohl Ansprechpartnerin in allen Fragen der Rentenversicherung als auch bei der Kontenklärung und Antragstellung aller Arten von Rente behilflich.

Dieser Service kann auch telefonisch individuell vereinbart werden; Frau Stengel erreichen Sie unter der Telefonnummer 037295/378863.

Abweichende Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung Lugau bleibt am **Freitag, dem 21. Dezember 2018** (Weihnachtsmarkt) geschlossen.



Aktuelles Telefonverzeichnis der Stadtverwaltung Lugau

Amt	Mitarbeiter		Anschluss / Stelle	Zimmer-Nr.	Telefon-Nr. neu
			Zentrale	OG 07	52-0
Amt I 52-	Lorenz-Kuniß	Alexandra	Amtsleiter Hauptamt	OG 09	-10
	Stephan	Petra	Sekretariat BM	OG 07	-12
	Vogel	Carmen	Hauptamt	OG 08	-13
	Baumgarten	Angelika	Bildung	EG 14	-15
	Schmidtchen	Uta	Personal Fax Amt I	EG 13	-16 -19
Amt II 52-	Löffler	Claudia	Amtsleiterin Finanzen	DG 05	-20
	Mothes	Gabi	Kämmerei	DG 06	-21
	Kunz	Anja	Stadtkasse	DG 04	-23
	Wegner	Marion	Zahlstelle	DG 03	-25
	Peter	Janet	Steuern	DG 08	-26
Amt III 52-	Jacob	Jan	Amtsleiter Bauamt	EG 09	-30
	Demmler	Carmen	Liegenschaften	EG 04	-31
	Major	András	Verkehrs- und Tiefbau	EG 08	-32
	Voigt	Michael	Bauordnung, Stadtplanung	EG 06	-33
	Tauchnitz	Uta	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	EG 10	-35
	Richtsteiger	Elke	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	EG 10	-36
Amt IV 52-	Möckel	Holger	Amtsleiter öffentliche Ordnung	UG 13	-40
	Weichelt	Sebastian	Ordnungsamt	UG 08	-41
	Wegner	Sabrina	Ordnungsamt	UG 08	-42
	Thiele	Silas	Gewerbe	UG 09	-43
	Klenner	Yvonne	Einwohnermeldeamt	UG 10	-44
	Mehlhorn	Silke	Standesamt Fax Amt IV	UG 11	-45 -49
	Bauhof 52-	Winter	Jan	Leiter Bauhof	

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notfalldienst (alle Angaben ohne Gewähr)

Montag, Dienstag, Donnerstag	19:00 Uhr bis 7:00 Uhr des nächsten Tages,
Mittwoch, Freitag	14:00 Uhr bis 7:00 Uhr des nächsten Tages,
Sonnabend, Sonntag, Feiertag und Brückentag (z. B. zwischen Wochenende und Feiertag)	7:00 Uhr bis 7:00 Uhr des nächsten Tages.

Rufnummer: 116 117 oder Notrufnummer 112

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst (alle Angaben ohne Gewähr)

1. Januar 2019	ZA U. Straube, Stollberger Straße 20, Lugau, Tel. (037295) 41449
05. und 06. Januar	Dipl. Stom. H. Vettermann, Mittlerer Anger 5, 09376 Neuwürschnitz, Tel. (037296) 3045
12. und 13. Januar	Dr. med. N. Schramm, Untere Hauptstraße 4a, Oelsnitz/Erzgeb., Tel. (037298) 2547
19. und 20. Januar	ZÄ Feigl, Dorfstr. 113a, Erlbach-Kirchberg, Tel. (037295) 3133
26. und 27. Januar	Dipl.-Stom. A. Tschöpe, W.-Rathenau-Straße 14, Oelsnitz/Erzgeb., Tel. (037298) 2618

Dienstzeiten: jeweils 9:00 bis 11:00 Uhr

Tierärztlicher Notfalldienst (alle Angaben ohne Gewähr)

28. Dezember bis 4. Januar	Herr Dr. H.-P. Lange, Seifersdorfer Str. 2, Jahnsdorf OT Pfaffenhain, Tel. (037296) 17171 und Kleintiere Herr Dr. Uwe Junghans, Wiesenstraße 33, Lugau, Tel. (037295) 2211
4. bis 11. Januar	DVM Riccardo Holler, Bahnhofstraße 62, Zwönitz, Tel. (037754) 7 53 25 oder 0172/230 51 99 und Kleintiere Herr Dr. Michael Böhmer, W.-Rathenau-Str. 26, Oelsnitz, Tel. (037298) 16413
11. bis 18. Januar 2019	Gemeinschaftspraxis Schauer und Wagner, Adorfer Hauptstraße 117, Neukirchen OT Adorf, Tel. (037 21) 887567 und Kleintiere TÄ Petra Weiß, Brückengasse 12, Stollberg OT Gablenz, Tel. (03 72 96) 92 90 50
18. bis 25. Januar 2019	Herr TA Steffen Prell, Wildenfels, Zwickauer Str. 62, Tel. 037603 2836 o. 0152 29402575 (nur Großtiere) und Kleintiere Herr TA Heiko Heller, Stollberger Str. 23, Thalheim, Tel. (03721) 268277
25. Januar bis 01. Februar	DVM Cl. Milling, Lugauer Straße 74, Oelsnitz, Tel. (037298) 2229 oder 0170/4949211 (gemischt, ohne Pferde) und Frau Dr. Cl. Lange/ Jahnsdorf OT Pfaffenhain, Seifersdorfer Straße 2, Tel. 0176/64397590 (Pferde) und Kleintiere Herr Dr. Michael Böhmer, W.-Rathenau-Str. 26, Oelsnitz, Tel. (037298) 16413

Dienstzeiten: Montag bis Donnerstag: 18:00 Uhr bis morgens 6:00 Uhr
Freitag: 18:00 Uhr bis Montag 6:00 Uhr

Augenärztlicher Notfalldienst (alle Angaben ohne Gewähr)

Die Telefonnummern des zuständigen augenärztlichen Bereitschaftsdienstes erfahren Sie über die Rettungsleitstelle Annaberg-Buchholz, Tel. (03733) 19222.

Apothekenbereitschaftsdienst (alle Angaben ohne Gewähr)

Dienstbereitschaft 24 Stunden:

Montag bis Freitag:	abends 18:00 Uhr bis morgens 8:00 Uhr
Wochenende:	Samstag: 12:00 Uhr, bis Montag 8:00 Uhr Feiertag: 8:00 Uhr bis zum nächsten Morgen 8:00 Uhr

01. bis 07. Januar	Aesculap-Apotheke Oelsnitz, Albert-Funk-Schacht-Straße 1c, Tel. (037298) 12523
07. bis 14. Januar	Neue Apotheke Niederwürschnitz, Invalidenplatz 1, Tel. (037296) 6406
14. bis 21. Januar	Adler-Apotheke Thalheim, Uferstraße 6, Tel. (03721) 84194
21. bis 28. Januar	Büchert-Apotheke Auerbach, Hauptstraße 75, Tel. (03721) 23072
	Linden-Apotheke Hohndorf, Neue Straße 18, Tel. (037204) 5214
28. Januar bis 04. Februar	Bergmann-Apotheke Oelsnitz, Alte Staatsstraße 1, Tel. (037298) 2295

**Rufnummer im Notfall: 112 | Wir bitten um Beachtung!
Die Angaben zu den Bereitschaftsdiensten erfolgen ohne Gewähr.**

Kirchennachrichten



EV.-LUTH. KIRCHGEMEINDE LUGAU-NIEDERWÜRSCHNITZ

■ **Monatsspruch:**

„Suche Frieden und jage ihm nach!“

(Psalm 34,15)

Liebe Leserinnen und Leser,

können Sie sich noch an das Lied erinnern, mit dem 1982 Deutschland den Eurovision Songcontest gewonnen hat?

Da saß ein junges Mädchen in einem weißen Kleid und mit einer Gitarre auf der Bühne und sang „Ein bisschen Frieden“. Sie sang von einer Welt, in der Platz ist für Träume, für Liebe und für Frieden. Fast ein bisschen naiv. Denn mit dem Frieden ist es auch 37 Jahre später nicht wirklich besser bestellt. Weder in der Welt noch in unseren Familien.

Was tun wir nicht alles „um des lieben Friedens willen“? Wie viel wird unter den Teppich gekehrt? Dort bleibt es meist so lange liegen, bis irgendwer, irgendwann darüber stolpert. Und dann ist es schnell um den „lieben Frieden“ geschehen. Er ist kein Dauergast, der einfach so mit am Tisch sitzt und ein friedliches Miteinander garantiert. Weder in unseren Familien und unserer Gesellschaft, noch in unserer Welt, auch nicht in unseren Kirchen und Gemeinden. Überall erleben wir, wie zerbrechlich und flüchtig der Friede ist. Wie leichtfertig und oft auch unbedacht setzen wir ihn aufs Spiel, weil wir Angst vor Machtverlust haben oder das Gefühl, im Leben zu kurz zu kommen. Neid und Unzufriedenheit kann schnell zur Wurzel von Hass und Entzweiung werden.

„Suche Frieden und jage ihm nach!“ macht uns David deshalb in Ps 34,15 Mut. Seine Worte werden uns durch das neue Jahr 2019 begleiten. Frieden ist nichts, was wir haben, sondern etwas, um den wir uns bemühen müssen. Und zwar mit Einsatz. Er braucht meine Hände und Füße, mein Herz und meinen Verstand. Suchen und nachjagen sind sehr aktive Wörter. Ich muss mich auf die Spur machen und mit offenen Augen und Herzen im neuen Jahr Unterwegssein. Wo kann ich etwas tun, damit Friede wird und ist? Was löst mein Reden und Handeln aus – schaffe ich damit Frieden?

Das gelingt nicht immer. Nachjagen hat für mich auch etwas von „ich hab es nicht erreicht“, das hab ich jetzt verpasst. Das wird passieren.

Aber dann weiß ich, dass ich aus Gottes Vergebung lebe und ihn immer um Hilfe bitten kann. Denn den wahren Frieden, den kann nur er schenken. Sein Schalom – wie das hebräische Wort an dieser Stelle heißt – ist ein tiefer, umfassender Friede, der alle Lebensbereiche durchzieht und eng verbunden ist mit dem Vertrauen auf Gott. In Jesus, der als Friedefürst in unsere Welt gekommen ist, werde ich veröhnt mit Gott, mit mir selbst und anderen.

So motiviert und getragen will ich mich ins neue Jahr begeben, auf der Suche nach Frieden und dem Wunsch, ihn in mir zu haben, zu leben und ihm Hände, Füße und ein Herz zu geben.

Ich wünsche Ihnen ein mit SCHALOM erfülltes neues Jahr 2019 und dass Sie es in seinem Frieden leben und gestalten können.

Ihre Pfarrerin Sabine Hacker

Gottesdienste

Montag, 24. Dezember – Heiliger Abend

Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit.

(Johannes 1, 14)

- 15:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Niederwürschnitz
- 17:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Lugau
- 23:00 Uhr Christnacht mit Krippenspiel in Niederwürschnitz

1. Christtag – Dienstag, 25. Dezember

- 06:00 Uhr Christmette mit Krippenspiel in Lugau
- 10:00 Uhr Festgottesdienst in Niederwürschnitz

Mittwoch, 26. Dezember – 2. Christtag

- 10:00 Uhr Festgottesdienst in Lugau mit Chor

Sonntag, 30. Dezember – 1. Sonntag nach dem Christfest

- 10:00 Uhr Gottesdienst in Niederwürschnitz

Altjahresabend

Meine Zeit steht in deinen Händen.

(Psalm 31, 16)

- 17:00 Uhr Gottesdienst in Niederwürschnitz

Neujahr – Dienstag, 1. Januar

Alles was ihr tut mit Worten oder mit Werken, das tut alles im Namen des Herrn Jesus und dankt Gott, dem Vater durch ihn.

(Kolosser 3,17)

- 15:00 Uhr Gottesdienst in Lugau

Samstag, 5. Januar

- 17:00 Uhr Wiederholung Erwachsenenrippenspiel in Niederwürschnitz

Epiphania – Sonntag, 6. Januar

Die Finsternis vergeht und das wahre Licht scheint jetzt.

(1. Johannes 2, 8b)

- 10:00 Uhr Gottesdienst mit Wiederholung Erwachsenenrippenspiel in Lugau

1. Sonntag nach Epiphania – Sonntag, 13. Januar

Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder.

(Römer 8,14)

- 9:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Diakonat Lugau
- 11:00 Uhr Gottesdienst im Kirchgemeindesaal Niederwürschnitz

2. Sonntag nach Epiphania – Sonntag, 20. Januar

Das Gesetz ist durch Mose gegeben; die Gnade und Wahrheit ist durch Jesus Christus geworden.

(Johannes 1,17)

- 9:30 Uhr Gottesdienst mit Abschluss der Allianzgebetswoche, St. Johannes Kirche Niederwürschnitz

Letzter Sonntag nach Epiphania – Sonntag, 27. Januar

Über dir geht auf der Herr,

und seine Herrlichkeit erscheint über dir.

(Jesaja 60,2)

- 10:00 Uhr Gottesdienst der Jungen Gemeinde im Diakonat Lugau

Kirchennachrichten

Gemeindkreise

■ Kinder- und Jugendarbeit

(Die Kreise entfallen teilweise während der Schulferien.)

- **Singende Rasselbände:** montags, 15:30 Uhr

• Christenlehre Lugau

- Kl. 1 – 3: dienstags, 15:00 Uhr
- Kl. 4 – 6 dienstags, 16:30 Uhr (ab 8.1.)

• Christenlehre Niederwürschnitz

- Kl. 1 – 3: donnerstags, 15:00 Uhr
- Kl. 4 – 6 donnerstags, 16:30 Uhr (ab 10.1.)

- **Konfirmanden:** Samstag, 19. Januar, 9:00 Uhr

- **Junge Gemeinde:** freitags, 19:30 Uhr

■ Kirchenmusik

- **Flötenkreis:** dienstags, 18:00 Uhr
- **Kirchenchor:** mittwochs, 19:30 Uhr
- **Posaunenchor Lugau:** montags, 19:00 Uhr
- **Posaunenchor Niederwürschnitz:** donnerstags, 19:30 Uhr

■ Weitere Gemeindegruppen

- **Mütterfrühstück Ndw.:** Mittwoch, 16. Januar, 9:00 Uhr
- **Frauen mitten im Leben Lugau:** Montag, 14. Januar, 19:30 Uhr
- **Seniorenkreis Ndw.:** Winterpause
- **Seniorenkreis Lugau:** Winterpause
- **Bastelkreis Ndw.:** Montag, 7. und 21. Januar, 18:30 Uhr
- **Gesprächskreis Ndw.:** Samstag, 19. Januar, 20:00 Uhr
- **Bibelgesprächskreis Ndw.:** Mittwoch, 9. Januar, 19:30 Uhr
- **Frauenkreis Ndw.:** Dienstag, 22. Januar, 19:30 Uhr
- **Männerkreis Lugau:** Donnerstag, 24. Januar, 20:00 Uhr

Termine und Informationen

■ Gottesdienste im Diakonat und Kirchengemeindesaal

Ab Januar bis Palmsonntag, werden auf Grund von Heizkosteneinsparung die meisten der Gottesdienste im Diakonat in Lugau bzw. im Kirchengemeindesaal in Niederwürschnitz stattfinden. Bitte beachten Sie dazu den Gottesdienstplan in den Kirchennachrichten oder die Aushänge in unseren Schaukästen.

■ Frauenfrühstück

Herzliche Einladung zum Frauenfrühstück mit Eva-Maria Pentzek am **2. Februar 2019 um 9:00 Uhr** im Diakonat Lugau
Thema: Mutti, Mama oder Mum? Und was das mit Identität und Gott zu tun hat

■ Allianzgebetswoche – Termine

Mittwoch, 16. Januar	19:30 Uhr	LKG Lugau
Donnerstag, 17. Januar	19:30 Uhr	Diakonat Lugau
Freitag, 18. Januar	19:30 Uhr	Kirchengemeindesaal Niederwürschnitz
Samstag, 19. Januar	19:30 Uhr	LKG Niederwürschnitz
Sonntag, 20. Januar	09:30 Uhr	Abschlussgottesdienst, St. Johannes Kirche Niederwürschnitz

Adventgemeinde Neuwürschnitz

Sie sind herzlich zum Gottesdienst eingeladen. Er findet wöchentlich samstags in der Zeit von 9:00 bis 11:00 Uhr in der Adventgemeinde, Oberwürschnitzer Str. 55, 09376 Neuwürschnitz statt.

■ Informationen und Seelsorge:

Pastorin Danijela Krstic
Mobil: 0375 / 284 927 32, Mail: danijela.krstic@adventisten.de

Adressen und Öffnungszeiten

■ Pfarramtsbüro Lugau

Schulstraße 22 | 09385 Lugau | Tel. 037295/2677 | Fax 037295/41200
Internet www.kirche-lugau.de | e-Mail kg.lugau@evlks.de

Öffnungszeiten

montags bis mittwochs: 09:00 bis 12:00 Uhr
donnerstags: 14:00 bis 17:30 Uhr

■ Pfarramtsbüro Niederwürschnitz

Kirchweg 1 | 09399 Niederwürschnitz
Tel. (036296) 6418 | Fax (037296) 931975
e-Mail kg.niederwuerschnitz@evlks.de

Öffnungszeiten:

dienstags bis donnerstags: 10:00 bis 12:00 Uhr
dienstags: 15:00 bis 18:00 Uhr
(außerdem mittwochs zum Seniorennachmittag geöffnet)

Zusammenkünfte der Landeskirchlichen Gemeinschaft

Die LKG Lugau trifft sich in ihren Räumen Stollberger Straße 12a.
Weitere Informationen finden Sie unter www.lkg-lugau.de.

- **Gemeinschaftsstunde:** sonntags, 10:00 Uhr
- **Chor:** mittwochs, 19:30 Uhr
- **Bibelstunde:** donnerstags, 19:30 Uhr
- **Kindertreff (6 bis 12 Jahre):** samstags, 13:30 Uhr
- **EC-Jugendkreis:** freitags, 19:00 Uhr
(gerade Wochen in Niederwürschnitz, ungerade in Lugau)
- **Senioren-gymnastik:** Mittwoch, 2. Januar, 15:00 Uhr
- **Frauenstunde:** Donnerstag, 24. Januar, 19:30 Uhr
- **Gemeinsames Handarbeiten:** Montag, 28. Januar, 14:30 Uhr

Informationen der Römisch-katholischen Pfarrei St. Marien Stollberg–Lugau–Oelsnitz

■ Gottesdienste in Lugau, Herz-Jesu-Kapelle, Grenzstr. 15a

Sonntag, 23. Dezember – 4. Advent

09:00 Uhr Heilige Messe

Dienstag, 25. Dezember – 1. Christtag

10:30 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 30. Dezember – Sonntag der Heiligen Familie

09:00 Uhr Wort-Gottes-Dienst

Montag, 31. Dezember – Silvester

19:30 Uhr Jahresschlussandacht

Freitag	04.01.	09:00 Uhr	Heilige Messe
Samstag	05.01.	17:00 Uhr	Heilige Messe
Dienstag	08.01.	18:30 Uhr	Heilige Messe
Freitag	11.01.	09:00 Uhr	Heilige Messe
Samstag	12.01.	17:00 Uhr	Heilige Messe
Dienstag	15.01.	18:30 Uhr	Heilige Messe
Freitag	18.01.	09:00 Uhr	Heilige Messe
Samstag	19.01.	17:00 Uhr	Heilige Messe
Dienstag	22.01.	18:30 Uhr	Heilige Messe
Freitag	25.01.	09:00 Uhr	Heilige Messe
Samstag	26.01.	17:00 Uhr	Heilige Messe
Dienstag	29.01.	18:30 Uhr	Heilige Messe

Das Gemeindezentrum der katholischen Gemeinde in Lugau (Herz-Jesu-Kapelle) steht an der Grenzstraße 15a. Auskünfte erteilt das katholische Pfarramt in Stollberg, Zwickauer Straße 2 (Telefon 037296-87994). Weitere Informationen finden Sie unter www.rkk-stollberg.de. Dort können Sie auch das Gemeindeblatt herunterladen.

Vereinsmitteilungen



Kindergarten Gockelhahn

Am 21. November 2018, zum Buß- und Betttag fand in Neumerkels „Blumenquelle“ wieder die Adventsausstellung statt. Weihnachtsgestecke in vielen Varianten, ob modern oder traditionell, standen für die Kunden bereit.

Auch in diesem Jahr war nicht nur der Weihnachtsschmuck zu bestaunen. So konnte man im Außengelände wieder Schnitzereien erwerben, die ein ortsansässiger Kettensägenkünstler hergestellt hat. Eine Skulptur von ihm können unsere Kinder jeden Tag im Kindergarten bestaunen. Im Auftrag der Eltern unserer diesjährigen Schulanfänger hatte er für uns einen Gockelhahn gesägt.

Zur Tradition der Ausstellung gehört auch die gemütliche Kaffeetafel mit Weihnachtsstollen. Für alle Gäste war dies kostenlos. Doch alle Kunden, die die Ausstellung schon öfters besucht haben, wissen, dass die „Blumenquelle“ an diesem Tag für den Kindergarten des Ortes, den Kindergarten „Gockelhahn“ sammelt. So standen auf der Kaffeetafel die Kindergartensparschweine zum Füttern bereit. Die Kinder der großen Gruppe hatten sie zuvor schon vorbeigebracht.

Um Neumerkels, Frau Teucher und ihrem Team für die jahrelange Unterstützung zu danken, hatten sie auch ein Geschenk dabei. Eine bunte Blumenwiese, auf der alle Kinder als Blume zu sehen sind. Am Tag der Ausstellung konnten die Kinder mit ihren Eltern oder Großeltern auch noch mehr Blumen auf die Wiese kleben.



Die Kinder wissen, dass das gesammelte Geld jedes Jahr zum Weihnachtsmann geschickt wird. In diesem Jahr stehen Bausteineplatten auf der Wunschliste der Jungs und Pferdetransporter auf der der Mädchen.

Nun kann dieser Wunsch sicher erfüllt werden, denn viele Besucher der Ausstellung haben eine kleine Spende in die Sparschweine gesteckt. Es kam ein Betrag von 200,00 € zusammen.

Vielen Dank allen Gästen der Ausstellung und natürlich den Familie Neumerkel und Teucher und allen Mitarbeitern der „Blumenquelle“. Wir wünschen allen ein Fröhliches Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr.

Alle Kinder und das Team des Kindergartens „Gockelhahn“ aus Erlbach-Kirchberg

Veranstaltungsplan Januar 2019

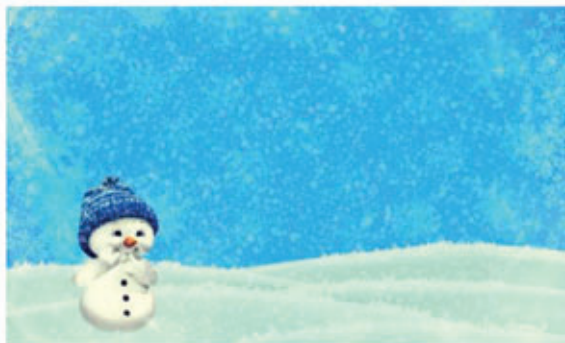
Begegnungsstätte Lugau der Volkssolidarität Westerzgebirge e.V.
Ober Hauptstraße 7
09385 Lugau
Telefon: 037295 2072



Wir laden Sie recht herzlich ein

Jeden **Montag** und **Donnerstag** veranstalten wir einen **Spielenachmittag** bei Kaffee und Kuchen **von 13 bis 16 Uhr**.

Die nächsten **Tanznachmittage** sind **am 15.01.2019** und **am 29.01.2019** von **14 bis 18 Uhr**.



Wir bieten täglich ein Mittagsmenü an. Sie können zwischen drei Menüs, einem Wochengericht oder einem Salat wählen. Zudem ist ein Diät-Menü möglich. Nähere Informationen erfragen Sie in der Begegnungsstätte Lugau der Volkssolidarität unter 037295 2072!



Wieder einmal ist es nun so weit:
die Hektik des Jahres gipfelt in der
wundersamen Weihnachtszeit.
Genieße die Stille; erfreue Dich an
leuchtenden Gesichtern.
Bestaune die Tanne mit den Kugeln
und Lichtern.
Lebe die Tage ausgelassen und heiter –
schon bald geht die Hektik des
Alltags weiter.
Ich wünsche Dir ein frohes
und friedliches Weihnachtsfest.

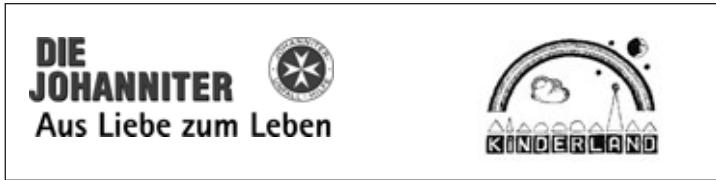
Verfasser unbekannt

Wir wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest
und ein glückliches, erfolgreiches Neues Jahr.
Ein herzliches Dankeschön für die gute Zusammenarbeit.

Das Team von der Johannerkindertagesstätte „Kinderland“ Lugau



Vereinsmitteilungen



Martinsfest

Bei wunderschönem Herbstwetter wurde im Johanniter-Kinderland-Lugau am 09.11. 2018 das traditionelle Sankt Martinsfest gefeiert. Um 16:30 Uhr versammelten sich zahlreiche Kinder mit ihren Geschwistern, Eltern und Großeltern im wunderschön beleuchteten Garten des Kinderlandes.

Dort erwarteten sie die Erzieher und die Kinder der „Tanzmäuse“ mit einem kleinen Programm. Dabei konnte man sich mit Würstchen und Getränken stärken. Natürlich durften auch, die von den Vorschülern selbstgebackenen Martinshörnchen, nicht fehlen.

Im Anschluss zogen alle mit ihren sehr kreativ gestalteten Laternen in die Kreuzkirche Lugau.



Die Erzieher führten dort die Geschichte des heiligen Sankt Martin in Form eines Schattenspiels auf. Ganz fasziniert und interessiert wurde das Spiel von vielen leuchtenden Kinderaugen verfolgt.

Ein herzliches Dankeschön geht an alle Beteiligten, die für dieses gelungene Fest sorgten. *Familie Ulbrich*



Nikolaustag

Passend zum Nikolaustag gab es heute für die Kita „Kinderland“ in Lugau eine tolle Überraschung. Über die Rest-Cent Aktion sorgten die Mitarbeiter bei Volkswagen Sachsen GmbH für einen Geldsegen. Ein großer Dank geht an die Eltern Maik Lehmann, Mitarbeiter bei VW und gleichzeitig im Elternrat und Kristin Bär, Mama und Erzieherin. Maik Lehmann hatte die Kita „Kinderland“ bei VW für eine Spende vorgeschlagen. Ullrich Heuer, Mitglied im Betriebsrat von VW übergab den Scheck in Höhe von 600 EUR an Uta Wagner, Leiterin der Kita „Kinderland“. Das Geld soll für das Außengelände genutzt werden und wird dringend benötigt.

Vielen DANK im Namen der Kinder und der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. geht hiermit an das VW Werk in Mosel!!!



Vereinsmitteilungen



Lugauer SC | www.lugauer-sc.de

Die Lugauer Juniorenmannschaft der Jahrgänge 2010/2011 ist nach dem erfolgreichen Ende der Außensaison 2018 auch beim Vorrundenturnier der diesjährigen Hallenkreismeisterschaft im Erzgebirgskreis am 17.11.2018 ungeschlagen geblieben. Damit konnte sich erstmals seit Langem wieder eine Lugauer F-Jugend für die Zwischenrunde der Meisterschaft qualifizieren. Im Sportareal in Gelenau bezwang die Mannschaft bei nur einem Gegentor im ganzen Turnier den TSV Elektronik Gornsdorf und den FSV Burkhardtsdorf sowie die Spielgemeinschaften Thum-Herold/Gelenau 2 und Neundorf-Thermalbad Wiesenbad/Zschopautal souverän.



Da erst die Übung den Meister macht, trainieren die Jugendmannschaften montags und donnerstags ab 16:00 Uhr in der Sporthalle der Oberschule Lugau, die dem Verein von der Stadt Lugau dafür überlassen ist. Dankenswerter Weise können die Kleinsten des Vereins, die Bambini, zudem am Mittwoch ab 16:45 Uhr in der Sporthalle der Lugauer Grundschule den Umgang mit dem Ball üben.

Leider mussten in diesem Jahr aus Sicherheitsgründen in der Oberschulsporthalle die zuvor fest installierten Handball-Tore vom Schulträger demontiert und eingelagert werden. Die Grundschulhalle verfügt zudem bereits seit Längerem über keine entsprechende Ausstattung. Da das Fußballspielen ohne Tore in der Halle den Trainings Spaß und -erfolg beeinträchtigt, musste deshalb umgehend Abhilfe geschaffen werden. Dank der Unterstützung unserer lokalen Sponsoren, dem Juwelier Andreas Dietz und KFZ-Technik Irmischer, konnte der Verein mobile Tore sowohl für das Training in der Grundschulhalle als auch in der Oberschule beschaffen.



Die Nachwuchs- und Herrenmannschaften sowie die Vorstände des Lugauer Sportclubs danken allen Unterstützern ganz herzlich für die dem Verein geleistete Hilfe. Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und geruhsamen Start in das Jahr 2019.



Bereits im Januar wartet insbesondere auf die Jugendmannschaften ein prall gefüllter Terminkalender mit Hallenturnieren, bei denen es weiterhin um den Sieg gehen soll.

Wir laden Kinder und Jugendliche aller Altersklassen ganz herzlich dazu ein, zusammen mit uns um die Platzierungen zu kämpfen.

Namentlich am 26. Januar 2019 und am 27. Januar 2019 finden in der Sporthalle der Oberschule die traditionellen Nachwuchshallenfußballturniere des Vereins für G-, F-, E- und D-Junioren statt. Am Samstag ringen von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr die Kleinsten (Bambini) und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr die E-Junioren (Jahrgänge 2008/2009) um den Siegerepokal. Am Sonntag treten von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr die F-Jugendlichen sowie von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr die D-Junioren (Jahrgang 2006/2007) zum sportlichen Wettkampf an.



Wir würden uns sehr freuen, auch in diesem Jahr wieder viele fußballbegeisterte Gäste anlässlich der Turniere in Lugau zu begrüßen.

Vereinsmitteilungen

VIELEN HERZLICHEN DANK!!!

Am 16.11.2018 eröffneten wir unser erstes Elternkaffee im Hort Farbkleckse.

Ich muss ehrlich sein, ein bisschen aufgeregt war ich schon.

Fragen wie: „Werden unsere Gäste zufrieden sein und sich über unser Angebot freuen oder stehen wir den ganzen Nachmittag rum und warten?“ quälten mich schon ein wenig.

Doch dann ging es los. Meine Kollegen richteten liebevoll das Englischzimmer her, unsere Praktikantin gestaltete schon am Vortag die Tafel einzigartig.



Und die selbstgebackenen Kuchen meines Teams erst - Einer duftete besser als der Andere.

Die ersten Gäste kamen und genossen den Kuchen bei einer Tasse Kaffee oder Tee und gönnten sich ein paar Minuten Auszeit.

Vielen gefiel unsere Idee und der gute Zweck der dahinter steht. Wir möchten mit Hilfe von Spenden in unserem Hortgelände eine Balancierstrecke aufbauen.

Es unterstützten uns zusätzlich die Fahrschule Kai Neubert und Frau Großer von Nagel chic mit einer Geldspende von je 50,00€ – vielen Dank noch einmal an dieser Stelle.



Meine Aufregung war wirklich unbegründet, es war ein klasse Nachmittag mit vielen tollen Rückmeldungen. Deshalb wiederholen wir auf Wunsch unserer Gäste das Elternkaffee am 03. Mai 2019 – wir freuen uns jetzt schon auf Ihren Besuch.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und mich bei allen Gästen, bei unseren Sponsoren, bei den fleißigen Altkleidersammlern und Kuchenbäckern für ein tolles Jahr bedanken.

Bedanken möchten wir uns auch recht herzlich bei der Firma Radio Mehner für das Kalendertürchen am 04.12.2018.

Ein besonderer Dank gilt auch meinem großartigen Team und unserem Träger, dem Kinderwelt Erzgebirge e.V., für die tolle Unterstützung!



Patricia Reimann
Hortleitung

Vereinsmitteilungen



Ringerverein 1908 Eichenkranz Lugau

Eichenkranz kann's doch noch

Bericht von Jan Peprny | Fotos von Katrin Peprny

Zum vorletzten Kampf in der Regionalliga Mitteldeutschland konnte Lugau nichts am derzeitigen letzten Tabellenplatz ändern. Doch die schier endlose Negativserie von 11 Niederlagen sollte endlich ein Ende haben. Zu Gast in der gut besuchten Turnhalle auf der Sallaumer Straße war der SV Luftfahrt Berlin, welcher derzeit einen Platz vor Lugau rangiert.

Im ersten Kampf konnte Moritz Frey gut im Stand mithalten. Doch am Boden war er zu schwach, wurde gerollt und verlor nach Punkten. Die ersten Punkte für Lugau holte „Mr. Zuverlässig“ Alexander Tyschkowski. Er fegte seinen Gegner Marvin Krüger mit 16:0 von der Matte. Die nächsten vier Punkte waren die leichtesten für Lugau, da Robert Dobrodziejs Gegner 4 kg Übergewicht hatte.

Anton Vieweg war wieder in seiner klassischen Spezialdisziplin unterwegs. Er ließ seinem Gegner Till Hübner nicht den Hauch einer Chance und punktete diesen mit Rollen und Würfen bis zum 16:0 aus.

Und dann kam der spannendste Kampf vor der Halbzeit. Gegenüber standen sich der ungarische EM- und WM-Teilnehmer Ferenc Kecskemeti und unser Frederik Esser „aus dem Dichterviertel“ wie ihn Hallensprecher Dietmar Oppe vorstellte. In der ersten Runde ging der Ungar mit Rollen in Führung. Doch Fredi konterte mit einem Kopfhüftschwung und lag zur Pause nur 4:7 zurück. Nach einer weiteren 4 nach der Pause ging unser Mann mit 8:7 in Führung, die er aber gleich wieder verlor und es 5 Sekunden vor Schluss 11:12 stand. In einer letzten „Alles oder Nichts“-Aktion nahm Fredi dem Ungar vor dem Schlusspfeif noch die letzte 1 ab und wurde umjubelter Punktsieger. Pausenstand war ein beruhigendes 13:2.

Doch noch war nichts entschieden, denn es warteten mit Küksar, Daraev, Papsdorf und Wendel noch schwere Brocken auf die Eichenkränze. Hier hieß die Marschrichtung, bei einer drohenden Niederlage so wenig wie möglich Punkte abzugeben. Dies gelang Toni, Tim und Filip auch, so dass vor den letzten beiden Kämpfen der Gewichtsklassen bis 75 kg ein 13:9 zu Buche stand.

Dann war Marco Scherf am Start, und auch hier wurde es ein ähnlicher Krimi wie beim Fredi. In einem harten Kampf gegen Tim Knobloch wechselte die Führung ständig und kurz vor Ende lag Marco mit 5:6 hinten. Doch auch er punktete mit einer letzten Aktion am Mattenrand und gewann 7:5. Mit diesem Sieg war der Sack zu und Lugau der Sieg nicht mehr zu nehmen.

Im letzten Kampf des Abends hatte Deward Stier leider nicht das Glück des Tüchtigen. In einem starken Kampf von Deward fehlte am Ende nur 1 Punkt zum Sieg. Endstand 14:10 für Eichenkranz Lugau. Mit einer mannschaftlich geschlossenen Leistung wie gegen Berlin und die Unterstützung unseres treuen Publikums sollte zum letzten Kampf der Saison auch ein Sieg gegen den KFC Leipzig drin sein. Beginn ist bereits 18:30 Uhr. Anschließend feiert die 1. Mannschaft ihre Weihnachtsfeier mit tollem Programm und DJ Dirk, zu der wir unsere treuen Anhänger herzlich einladen.

Bericht von Kati Blachut

Am 17.11.2018 fand wieder der Ladys Cup im Chemnitzer Sportforum statt. Im Vergleich zu 2017 konnte unser Ringerverein mit drei Ringerinnen mehr, also acht, am Turnier teilnehmen.

Beste Ergebnisse, und damit Bronzeplatzierungen, erkämpften: Leja Schüßler, Janique Wolf und Jenny Blachut. Jenny startete das erste Mal in der Aktivenklasse, im Limit bis 62 kg, und musste zwei Punktniederlagen hinnehmen. Janique startete mit Ayana Leonhardt im Li-



von links: Filip, Tyschi, Fredy, Anton, Tim und Marko
Ladys Cup am 17.11.2018 in Chemnitz

mit bis 27 kg der Schülerinnen. Beide absolvierten in ihren Pools zwei Kämpfe und errangen jeweils einen Sieg und eine Niederlage. Beide gingen somit als Zweite aus ihrer Gruppierung hervor und standen sich um Platz 3 gegenüber. Mit einem Angriff und einem daraus resultierenden Schulterriegel gewann Janique. Ayana wurde gute Vierte.

Mit zwei Punktsiegen bei fünf Vergleichen konnte sich Samantha Fritzsche in der weiblichen Jugend in der Gewichtsklasse bis 65 kg auf Rang 4 vorkämpfen.

Im Limit bis 23 kg rangen Leja Schüßler und Anisha Nagel. Leja errang in ihrem gesamten Turnier drei Schulterriege und musste sich nur der älteren Berlinerin geschlagen geben. Bei sieben Teilnehmerinnen schob sich Anisha auf den 6. Rang vor.

Wie in der bis 23 und bis 27 kg-Klasse zwei Lugauer Mädchen am Start waren, so wurde auch in der bis 25 kg keine Ausnahme gemacht. Hier rang Freyja Wolf um Platz 5 und gewann dieses Duell gegen eine Werdauerin. Unser neuestes ringendes Mädchen ist Lucy Villwock. Sie sammelt hauptsächlich noch Erfahrung und wurde Siebente.

Der Trainer Jan Nagel hatte an diesem Tag mit mehrfach hintereinander folgenden Kämpfen aufgrund der engen Gewichtsklasseneinteilungen unserer Mädchen gut zu tun und war mit dem Gesamtergebnis nur teilweise zufrieden. Das Turnier war eine gute und aufschlussreiche Probe für die am 01.12.2018 in Zschopau bevorstehende Bezirksmeisterschaft.

„Die Stollberger Tafel informiert“

Auch in diesem Jahr wurde die Tafel von den Kirchgemeinden des Altkreises Stollberg mit den Spenden aus den Erntedankfeiern reichlich bedacht. Dafür bedanken wir uns auf diesem Wege recht herzlich. Sie können versichert sein, dass diese Spenden bei uns in guten Händen sind und vollständig an unsere Tafelkunden weiter gegeben werden.



In diesem Zusammenhang möchten wir nochmals an alle, die in schwierigen Lebenssituationen leben appellieren, die Angebote der Stollberger Tafel anzunehmen. Überwinden Sie den ersten Schritt wir helfen Ihnen gerne dabei.

Stollberger Tafel e. V.,
Hohensteiner Straße 12, 09385 Lugau/Erzgeb.
Tel./Fax 037295 547400
www.tafel-stollberg.de
E-Mail:stollberger-tafeln@t-online.de

Vereinsmitteilungen



TTC Lugau e. V.

1. Bezirksliga:

ESV Lok Zwickau II – TTC Lugau 4:11

Am letzten Spieltag in der Hinrunde konnte der TTC Lugau einen klaren Erfolg gegen die abstiegsbedrohten Lok-Spieler einspielen. Mit diesem Sieg hat der TTC mit 15:3 Punkten den zweiten Tabellenplatz gefestigt, der am Ende zur Relegation zur Landesliga berechtigt. Der 1. Platz ist bereits an Aufbau Chemnitz vergeben, die bisher alle Spiele klar gewinnen konnten. Im Spiel gegen Zwickau ist Lugau durch zwei Doppelerfolge von Svec/Schneider und Votava/Berndt mit 2:0 in Führung gegangen. Das dritte Doppel mit Votava/Engelhardt musste sich gegen Raab/Raab mit 0:3 geschlagen geben. In den ersten vier Einzelspielen konnten mit Siegen von Mottl, Svec, Berndt und Votava der TTC mit 6:1 eine Vorentscheidung einspielen. Das hintere Paarkreuz mit Engelhardt und Schneider patzte zwar zum Zwischenstand von 6:3, aber im zweiten Durchgang konnten die Tschechischen Spitzenspieler Jakub Svec, Petr Mottl und Milan Votava den Gesamterfolg klarmachen. Kevin Berndt und Tommy Engelhardt erhöhten noch auf 11:3, die Niederlage von Marcus Schneider im letzten Spiel war nur noch Ergebniskosmetik. **Das nächste Spiel von TTC Lugau steht am 12. Januar 2019 zum Rückrundenauftritt gegen Blau-Weiß Reichenbach (Hinspiel: 8:8) an Heimischen Tischen, 19 Uhr an.**



Die drei Tschechischen Gäste Spieler Svec, Mottl und Votava von TTC Lugau konnten am letzten Spieltag alle Einzelspiele gewinnen.

Fotos: André Carlowitz

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe im Erzgebirgskreis Jahreswechsel 2018/2019

Zwischen dem 22.12.2018 und dem 01.01.2019 sind nachstehende Wertstoffhöfe bzw. Abfallentsorgungsanlagen im Erzgebirgskreis geöffnet: Niederdorf, Müllumladestation, Chemnitzer Str. 2e, 09366 Niederdorf, Tel. 037296 66123

22.12.2018	8:00 bis 12:00 Uhr
24.12.2018	8:30 bis 12:00 Uhr
27.12.2018	8:30 bis 17:00 Uhr
28.12.2018	8:30 bis 17:00 Uhr
29.12.2018	8:00 bis 12:00 Uhr
31.12.2018	8:30 bis 12:00 Uhr

Die weiteren Wertstoffhöfe im Erzgebirgskreis sind vom 22.12.2018 bis 01.01.2019 geschlossen. Ab 02.01.2019 stehen die Wertstoffhöfe zu den regulären Öffnungszeiten wieder zur Verfügung. Informationen zu den regulären Öffnungszeiten finden Sie auf dem Abfallkalendar sowie der Homepage des ZAS. Wir bitten um Beachtung.

Ihr Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen

The flying Bananas Dart Sachsenliga

Am 24.11. traten wir bei The Clane aus Chemnitz an. Als Favorit ins Spiel gegangen, gelang uns am Ende ein ungefährdeter 11:5 Auswärtserfolg.

Das letzte Spiel des Jahres fand am 08.12. bei uns in der grünen Aue statt. Wir begrüßten den aktuellen Tabellenzweiten, die Dart Pirates aus Marienberg.

Die erste Hälfte des Spieles gelang es uns ausgeglichen zu gestalten. Nach einer kurzen Schwächephase, in der der Gegner etwas davon zog, kamen wir noch mal ran, mussten uns am Ende aber leider mit knappen 7:9 Punkten geschlagen geben. Da war mehr drin.

Mit insgesamt 12 Punkten auf unserem Konto beenden wir das Jahr 2018 dennoch auf einem guten oberen Mittelfeldplatz.

Die Mannschaft der flying Bananas wünscht allen einen guten Rutsch und ein tolles Jahr 2019.

Wir sehen uns zum nächsten Heimspiel in der grünen Aue am 5. Januar 2019 Bis dahin, good Dart

Sascha Schulze



„1. Lugauer Skatverein nach 1945“ e.V.



Terminkorrektur

Unser Weihnachtspreisskat findet am **Freitag, dem 21.12., 18:00 Uhr** in der Stadtbadgaststätte statt.

Einladung Jahreshauptversammlung

Wir laden alle Vereinsmitglieder und interessierten Skatfreunde zu unserer Jahreshauptversammlung am **Freitag, dem 28. Dezember, 17:00 Uhr** in die Stadtbadgaststätte ein. Hier wird der Vorstand gewählt, das Programm für 2019 beschlossen und eine Skatrunde zum Jahresabschluss gespielt.

Eröffnung des Skatjahres 2019

- Dienstag, 8. Januar 2019, 17:00 Uhr bzw. 19:00 Uhr
Clubmeisterschaft
- Freitag, 18. Januar 2019 – 18.00Uhr
Jahresmeisterschaft

Neueinsteiger sind herzlich willkommen und dringend gesucht.

Wir wünschen allen Skatfreunden ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches 2019!



Gut Blatt!

Der Vorstand

Vereinsmitteilungen

Behindertenverband
Landkreis Stollberg e.V.
Kindergarten
„Sonnenkäfer“



Der „Sonnenkäfer“ läutet die Adventszeit ein

Wie in jedem Jahr wurde am letzten Freitag vor dem 1. Advent unser öffentliches Weihnachtsfest gefeiert.

Bereits im Vorfeld wurde geschmückt, gebastelt, geprobt, aufgebaut, eingekauft und gebacken, damit Groß und Klein einen schönen Nachmittag bei uns verbringen konnten.

Der Aufwand hat sich sehr gelohnt.

Die großen und kleinen Kinder konnten sich gemeinsam mit ihren Eltern, Omas und Opas in den liebevoll geschmückten Zimmern aufhalten und viele tolle Dinge erleben:

In der Bastelstube wurden Schneemänner und Holzsterne hergestellt, im Nachbarzimmer wurde es tierisch mit Hasen und weißen Mäusen. Wem das nicht reichte, konnte sich beim Kinderschminken in Tiger, Mäuse und Katzen verwandeln lassen. Auch Experimente gab es wieder viele zu bestaunen!

In der Weihnachtsmannstube konnten die Wunschzettel höchst persönlich bei dem bärtigen Mann mit dem roten Mantel abgegeben werden.

Unser Highlight war, wie in jedem Jahr, das Märchen, welches durch die Erzieher aufgeführt wurde. In diesem Jahr mussten sich Hänsel und Gretel allein gegen die böse Hexe verteidigen, aber zum Glück ist alles gut gegangen!



An die Kleinsten wurde natürlich auch gedacht: Für sie gab es im Puppentheater die Geschichte „Wer sagt denn hier miau“.

Für das leibliche Wohl war bestens mit Kaffee, Kuchen, Speckfettbemme, Wienern und Rostern gesorgt. Die Naschkatzen haben das ein oder andere Plätzchen beim Verzieren verdrückt!

Trotz des verregneten Nachmittags war unser kleiner Weihnachtsmarkt im Außenbereich gut besucht! Hier konnten die Preise unserer gut gefüllten Tombola entgegengenommen und in geselliger Runde Glühwein und Tee getrunken werden.

Wir bedanken uns auf diesem Weg ganz herzlich bei allen Helfern und Spendern!!!

Am Weihnachtsbaume...

Am 28.11.2018 wurden die Kinder der Katzensgruppe des Kindergartens „Sonnenkäfer“ von Frau Tippmann, Inhaberin der „Alten Apotheke“ in Lugau, eingeladen um einen Weihnachtsbaum zu schmücken.

Wir haben uns sehr darüber gefreut und gleich losgelegt, um Weihnachtsschmuck für den Baum zu basteln und sind voller Tatendrang los gewandert!

Auch unser Bürgermeister, Herr Weikert, kam zu Besuch.

Nach dem Schmücken wurde uns ein Präsent und Süßigkeiten überreicht! Alle Kinder haben sich sehr gefreut!

Der Baum kann dort nun in der gesamten Weihnachtszeit bestaunt werden!

Wir bedanken uns noch einmal sehr für die Einladung!!!

Die Kinder und Erzieher des Kindergartens „Sonnenkäfer“



Vereinsmitteilungen



MSC Lugau e.V. im ADAC

- Letzte motorsportliche Veranstaltung im Jubiläumsjahr des 35 jährigen Bestehens.
- Sportlicher Ausrichter des 16. Int. Supercross in Chemnitz



MSC Lugau – sportlicher Ausrichter des 16. Internationalen Supercross in Chemnitz vom 30.11. und 01.12.2018



Siegerehrung SX2 durch den Vorsitzenden des MSC Lugau Ole Stark



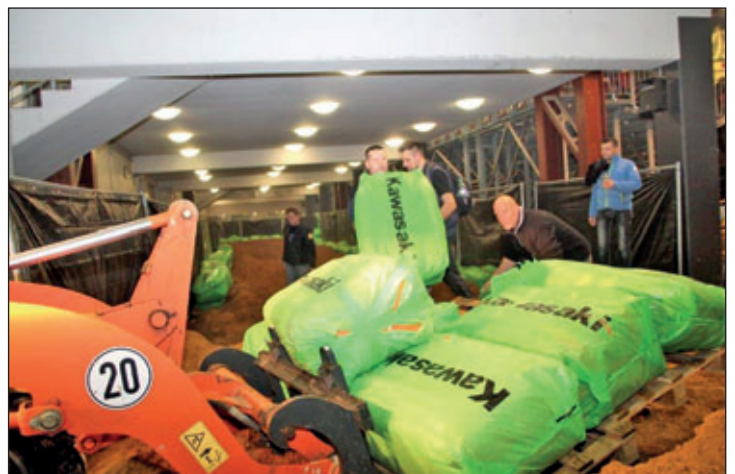
Ein ausgezeichnete dritter Platz am 01.12.2018 in der Königsklasse SX1 für Dominique Thury aus Schneeberg – erster deutscher Crosser in der Klasse SX1 auf dem Podest in Chemnitz



Dominique Thury Startnr. 4 in Aktion



Die Ehrung der Gesamtsieger an beiden Tagen als König v. Chemnitz in der Klasse SX1 Tyler Bowers USA und als Prinz von Chemnitz in der Klasse SX2 Julien Lebeau Frankreich



Der Vorstand des MSC Lugau bedankt sich bei den 60 Helfern für ihre aufopferungsvolle Tätigkeit über alle Tage. Sie trugen dazu bei, dass die Zuschauer in der ausverkauften Messehalle an beiden Tagen spektakuläre Motorsportveranstaltungen sahen.

Fotos: Günter Hölperl





Gewerbeverein Lugau-Gersdorf

Am 28.10.2018 war es wieder soweit. Der Gewerbeverein Lugau-Gersdorf führte wieder seine traditionelle Ausfahrt durch. Diesmal ging es zum "Oktoberfest auf den Schwarzenberg". Die 20 Teilnehmer starteten 9.30 Uhr gutgelaunt in Lugau mit dem Bus. Nach einer schönen Fahrt durch das Erzgebirge stärkten wir uns in der Schwarzenbergbaude mit Grillhaxe, Sauerkraut und Klößen.

Zusammen mit einem örtlichen Reiseleiter erkundeten wir anschließend Seiffen. In der Kunsthandwerkstatt von Eva Beyer erfuhren wir, wie viele Arbeitsschritte zur Herstellung eines Räuchermannes erforderlich sind. Wir waren begeistert, mit wie viel Liebe zum Detail jedes einzelne Kunstwerk entsteht und erstaunt, dass doch solch eine Menge Arbeit dahinter steckt.

Danach ging es weiter in die berühmte Seiffener Kirche. Extra für uns gab die Kantorin eine Führung mit anschließendem Orgelspiel. Bei der Rückfahrt zur Schwarzenbergbaude bewunderten wir das schon weihnachtlich geschmückte Seiffen und die ersten Schneeflocken erwarteten uns bereits auf dem Schwarzenberg als wir zurückkamen. Nach einem leckeren Kaffeetrinken amüsierten wir uns bei dem Duo Silberland-Glocken aus Sayda. Mit musikalischen Darbietungen und viel Humor vergingen zwei Stunden wie im Flug. Es hat allen gut gefallen, gelacht haben wir jede Menge.

Nur die Rückfahrt durch das zwischenzeitlich verschneite Erzgebirge war dann doch recht aufregend. Aber alle sind gut daheim angekommen. Wir alle sind gespannt, wo es 2019 hingehen wird...



Numismatischer Verein Stollberg e.V.
09377 Thalheim, Postfach 1003
Fax: 03721 270124
e-mail: numismatischer-verein@gmx.de

Veranstaltungsmeldung

Am Sonnabend, dem 19. Januar 2019 findet von 9:00 bis gegen 12:00 Uhr der Turley-Oberschule Oelsnitz/Erzg. (Turleyring, hinter dem Bergbaumuseum) der nächste Großtausch für alle Freunde geprägten Metalls statt.

Engeladen sind vor allem die Sammler von Münzen, Medaillen, Abzeichen, Orden und Ehrenzeichen, aber auch die Liebhaber von Geldscheinen, Ansichtskarten und heimat-geschichtlichen Dokumenten sind herzlich willkommen.

Natürlich besteht auch hier wieder die Möglichkeit, sich umfassend über die Numismatik beraten zu lassen, auch Münzbestimmung und Wertschätzung wird durchgeführt.

Möglichkeiten zum Kauf bzw. Verkauf von Sammlungen und Einzelstücken sind ebenfalls vorhanden.

Lothar Pfüller
Vorsitzender

poetische notizen

Anke Grundeis

Weihnachten

Inmitten der Alltäglichkeit
soll sich das Wunder wiederholen
Schnee braucht es keinen dazu
Märkte auch nicht
nicht einmal ein Gebetshaus

Was sollen wir suchen?
Einen Stall ?
Einen Stern?
Ein Kind?

Was wollen wir finden?
Die Liebe?



Wissenswertes | Termine | Informationen



■ **Kontakt:**
 Pflockenstraße
 09376 Oelsnitz/Erzgebirge
 Tel. 037298 / 93 94-0
 www.bergbaumuseum-oelsnitz.de
 presse@bergbaumuseum-oelsnitz.de

Das Bergbaumuseum Oelsnitz/Erzgebirge im Monat Januar

■ Letzte Schicht als feierliche Zeremonie

Im Bergbaumuseum Oelsnitz/Erzgebirge wird am 5. Januar die „Letzte Schicht“ gefahren. Besucher können letztmalig das „alte“ Museum erleben, denn zum Abschluss des Tages wird das Licht gelöscht – zum Glück nur vorübergehend. In den kommenden 16 Monaten wird die Einrichtung, die zum Erzgebirgskreis gehört, aufwändig saniert und umgebaut. Deshalb lädt das Museumsteam am 5. Januar zum großen „Abschiedsfest“ ein. Wie sonst auch



wird an diesem Tag 10 Uhr das Museum öffnen. 11 Uhr stehen zwei Museumsführungen an. Gäste können an der regulären Führung teilnehmen oder sich für die Sonderführung entscheiden, in der über den Museumsumbau informiert wird.

Richtig spannend wird es ab 14 Uhr. Dann öffnet das Anschauungsbergwerk. Die Gäste – und das ist eine Besonderheit – können diesen Bereich auf eigene Faust erkunden. An verschiedenen Stationen gibt es viel Wissenswertes zu erfahren. Zahlreiche Mitarbeiter des Museums stehen bei Fragen zur Verfügung und lassen ein sehr lebendiges Bild des einstigen Steinkohlenreviers entstehen. Auf die Jüngsten wartet im Anschauungsbergwerk eine etwas andere Schatzsuche, die parallel dazu bis 16.30 Uhr einlädt.

Festlich und ganz sicher auch ein bisschen sentimental wird es ab 17 Uhr. Auf dem Außengelände treffen sich nicht nur die Besucher, sondern auch einige Ehrengäste, eine Fahnenabordnung der Knappschaft des Lugau-Oelsnitzer Steinkohlenreviers e.V. und der Bergmusikkorps Oelsnitz, der die feierliche Zeremonie musikalisch umrahmen wird.

Wenn dann symbolisch das Licht im Museum ausgeschaltet wurde, wird der Tag durch eine Lasershow und ein Feuerwerk gekrönt.

Wichtig ist es dem Museumsteam schon heute darauf hinzuweisen, dass an renommierten Veranstaltungsreihen auch 2019 – trotz des Umbaus – festgehalten wird. So bleiben beispielsweise die Bergmannsstammtische bestehen. Auch die Ferienkinder können sich freuen: Während der sächsischen Ferien ist jeden Mittwoch im Museum etwas los. „Ähnliches gilt fürs Schachtgeflüster und die legendären kulturellen Hutznehmde im Dezember“, sagt Jeannette Mauermann vom Bergbaumuseum.

Dass Veranstaltungen sich während des Umbaus nicht ausschließen, wird am 13. Januar unter Beweis gestellt. Die Modellbahnbörse, die Jürgen Reichelt veranstaltet, lädt von 10 bis 16 Uhr ein. Ein umfangreiches Angebot rund um Modellbahnen wartet auf Sammler und Liebhaber.

Modellbahnbörse im Bergbaumuseum 13. Januar 2019

Hiermit möchte ich alle interessierten Bürger, Kinder und Familien am 13. Januar 2019 ins Bergbaumuseum Oelsnitz zur alljährlichen Modellbahnbörse recht herzlich einladen. Auch Freunde der Modellautos kommen auf ihre Kosten. Natürlich gibt es für die Spur Z über N bis zur Spur HO alles zu kaufen. Für die Spur LGB natürlich auch.



Göltzschtalbrücke bei Mylau/Vogtl.

J. Reichelt

Das besondere Familienerlebnis in der Advents- und Weihnachtszeit! Der orientalisch-mechanische WEIHNACHTSBERG IN NIEDERWÜRSCHNITZ



In 48 Szenen wird das Leben und Wirken von Jesus Christus im Heiligen Land, u. a. mit beweglichen Figuren, dargestellt.

NEU
IN DIESEM
JAHR

Für Jung und Alt:
Erleben Sie die mit viel Liebe zum Detail gestaltete
Puppenstuben- und Spielzeugdampfmaschinen-
Ausstellung von Familie Kalitzki aus Werdau.

Weihnachtsberg- und Schnitzverein e. V.
Zum Vereinshaus 16 • 09399 Niederwürschnitz
Telefon 037296 6109 oder 13771
www.weihnachtsberg.de

Öffnungszeiten: alle Adventssamstage und -sonntage
(außer Heiligabend) sowie vom 26.12. bis 30.12. jeweils 14 – 18 Uhr

Konzert der Musikschule Decker

■ Indianer erobern den Ratssaal des Lugauer Rathauses

Vierzehn Tage vor dem 1. Adventswochenende fand im Lugauer Rathaus zum wiederholten Male ein Konzert der Musikschule Decker statt. Mit mehr als 100 Gästen und Schülern war der Sitzungssaal bis zum letzten Platz besetzt.

Nach der Begrüßung durch den Bürgermeister Herrn Weikert, der dankenswerterweise den Ratssaal für das Konzert zur Verfügung stellte, übernahmen die Indianer das Zepter.

Angeführt von „Oberindianerin“ Karola ging mit den jüngsten Schülern der musikalischen Früherziehung, die zum Teil erst 4 Jahre zählen, so richtig die Post ab: Es wurde getanzt, gesungen und musiziert. Besonders die persönliche Vorstellung der Schüler mit dem Indianergruß: Howgh, mein Name ist Weißer Büffel, Starker Wolf, Rote Wolke o. a. bereitete den Zuschauern großes Vergnügen.

Wahrscheinlich steckt der Wunsch, Indianer zu sein, in jedem Kind. Unter der Moderation von Herrn Decker zeigten auch die älteren Schüler ihr Können.

Gebante Stille herrschte, als Marlon Gregor mit Herrn Decker vierhändig am Flügel spielte.

Die abwechslungsreichen Vortragsstücke für Piano, Keyboard, Konzertgitarre und Melodica boten den Zuschauern einen Überblick über die Breite und Vielfalt der Ausbildung an der Musikschule Decker.

Wer dabei war, wird bestätigen: Es war ein wunderschönes Konzert. Vielen Dank für das Engagement!

Karin Oelsner



Kultur- und Freizeitzentrum Lugau

Kul(T)our-Betrieb des Erzgebirgskreises
Fabrikgäßchen 8, Lugau, Telefon: 037295 / 2486
Mail: freizeitzentrum-lugau@web.de
www.freizeitzentrum-lugau.de



Rückblicke

■ Hutzennachmittag

„Oh, es riecht gut, oh, es riecht fein, heut rühr n wir Teig für Plätzchen ein!“ Der Teig musste natürlich nicht eingerührt werden, die Bäckerei Müller hatte ihn schon vorbereitet. Überall im Haus duftete es lecker und die Kids hatten trotzdem reichlich Arbeit beim Ausrollen, Ausstechen und Verzieren. In der zweiten Etage wurde in der Wichtelwerkstatt gemalt und geklebt. Im Tanzraum war dieses Jahr erstmal der Verein „Spielfreunde“ aus Stollberg zu Gast. Die Mädchen und Jungen präsentierten das Stück „Eine Weihnachtsgeschichte“. Eltern und Kids nahmen dabei auf den ausgebreiteten Kissen Platz. In der Schnitzstube konnte man den Schnitzern über die Schulter blicken und ihnen beim Umgang mit Schnitzeisen und -messern zusehen. Auch das Geschenkestübchen lud zum Verweilen ein. Im Erdgeschoss hatten die Mitarbeiter das große Zimmer in eine erzgebirgische Hutzenstube mit beleuchteten Häusern verwandelt. Dort saß der Weihnachtsmann auf einem Sessel und hatte für die Kinder Obst und Süßigkeiten in seinem großen Sack. Wer wollte, konnte ein Foto mit ihm mit nach Hause nehmen. Auch die Klöpplerinnen waren mit dort und zeigten ihr Können. Im Außengelände hatten die Mitarbeiter das Carport geschmückt und ein beheiztes Sternenzelt gestaltet, in dem man Roster, Glühwein und andere Leckereien genießen konnte.
Text und Bild: Michael Thümmel



Vorschau

■ Aquarellmalerei

Am 09. Januar findet von 17.00 bis 20.00 Uhr der erste Kurs „Aquarellmalerei“ im neuen Jahr statt. Kursleiterin ist Helga Badstübner aus Stollberg. Alle Interessierten sind recht herzlich eingeladen. Das Entgelt beträgt 3,00 Euro / Stunde zzgl. Materialkosten.

Blutspende

Alle DRK-Blutspendetermine finden Sie unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos). Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:

am Donnerstag, dem 10. Januar 2019
von 13:30 bis 18:30 Uhr
in der Oberschule Lugau, Sallaaminer Straße 88



Anzeige(n)